

Sitzung Nr. 6 vom 16. Juni 2009

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Clivia Wullimann Alfred Kilchenmann (Ersatz) Hubert Bläsi, Vize-Stadtpräsident Andreas Schaad Christian Hetzel Aldo Bigolin Marcel Boder Ivo von Büren Heinz Müller Thomas Marti Markus Böhi
Entschuldigt	Marianne Rossier
Anwesend von Amtes wegen	Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Beatrice Corti, Präsidentin Bezirksschulkommission Urs Wirth, Präsident Integrationskommission René Goetz, Wirtschaftsförderer Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Kurt Boner, Leiter SDOL Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. Eric von Schulthess, Präsident RPK/AfG François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 19.30 Uhr

TRAKTANDEN (2222 - 2237)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 21. April
- 2 Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 19. Mai 2009 (Beschlüsse Nr. 2207, 2212, 2213, 2215)
- 3 2222 Interpellation Clivia Wullimann (SP): Berufspraktika für junge Arbeitslose
- 4 2223 Definitive Wahl des Schulleiters der Bezirksschule Grenchen-Bettlach für den Rest der Amtsdauer 2005/09
- 5 2224 Integrationskonzept der Stadt Grenchen
- 6 2225 Globale Wirtschaftskrise: Massnahmen der Stadt Grenchen
- 7 2226 Anträge für die Sonderschulung von Kindern in der HPS oder für die Integration in einer Regelklasse auf Beginn des Schuljahres 2009/10
- 8 2227 Antrag für die Sonderschulung von Kindern in die 3. Kleinklasse auf Beginn des Schuljahres 2009/10
- 9 2228 KK-E, Einführungsklasse: Erweiterung des Stellenetats um 1 Stelle, Aufhebung der Sistierung der vierten Kleinklasse auf das Schuljahr 2009/10
- 10 2229 Schulsozialarbeit / Berichterstattung
- 11 2230 Interpellation Fraktion CVP: Zustand der Strassenbeläge
- 12 2231 Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan vom 1.7.2003 / Parzellen GB Nr. 9016 / 9348 / 4369 (teilw.) / 4405 (teilw.) / 6084 / 5614 / 5085 (teilw.) / 5578 / 5515 / 5518 / 4925 Schild-Hugi Strasse / Burgweg / Genehmigung / Planaufgabe
- 13 2232 Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan vom 1.7.2003 / Parzellen GB Nr. 4926 und 4386 Schmelzi / Allmendstrasse / Genehmigung / Planaufgabe
- 14 2233 Erschliessungsstrasse innerhalb GP „Kastels“ / Strassenbenennung
- 15 2234 Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Alterspolitik / Bewilligung eines Nachtragskredites
- 16 2235 Bericht des RPK/AfG-Präsidenten: Prüfungsjahr 2008 - Bereich "Ausschuss für Geschäftsprüfung"
- 17 2236 Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2008, Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2008; Genehmigung
- 18 2237 Mitteilungen und Verschiedenes

Das Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 21. April 2009 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

GRB 2203

Totalrevision Reglement und Tarif für die Kinderkrippen (neu: Kindertagesstätten)

Der 1. Satz in Ziffer 2.9. sollte wie folgt lauten:

Rudolf De Toffol führt aus, dass Sozialhilfeleistungen als Einkommen berücksichtigt und damit beim verfügbaren Einkommen und bei der Festlegung des Tarifes ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Beschlüsse Nr. 2207, 2212, 2213, 2215 des Protokolls der Sitzung Nr. 5 vom 19. Mai 2009 werden genehmigt.

- 0 -

Interpellation Clivia Wullimann (SP): Berufspraktika für junge Arbeitslose

Vorlage: API/03.06.2009

1. Mit Datum vom 19. Mai 2009 reichte Clivia Wullimann (SP) folgende Interpellation:

1.1. *Interpellationstext*

In der NZZ am Sonntag vom 3. Mai 2009 konnte man lesen: "Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen leidet unter der Arbeitslosigkeit wie keine andere. Laut Prognosen wird nächstes Jahr jeder Elfte stellenlos sein (...). Treffen die Prognosen des Bundes ein, steuert die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz auf einen Rekordstand zu. 6 Prozent der 20- bis 24-Jährigen sollen Ende Jahr ohne Stelle sein. Nächstes Jahr könnte die Quote dieser Gruppe gar auf 9,3 Prozent steigen, einen Wert, wie er seit Jahrzehnten nie erreicht wurde. 30'000 wären ohne Stelle. Die düstere Botschaft überbrachte diese Woche Bundesrätin Doris Leuthard. Die Volkswirtschaftsministerin ist nicht bekannt, den Teufel an die Wand zu malen." Konsultiert man unser AWA-Bulletin, ergibt sich das gleich düstere Bild für den Kanton Solothurn.

Entschärfen könnte dieses Problem die Unternehmen und die Verwaltungen. Der Bundesrat, die SP, die Gewerkschaften, sogar die Arbeitgeberverbände fordern die Unternehmen auf, Jugendliche nach der Lehre weiter zu beschäftigen und mehr Praktikumsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosenversicherung finanziert die Praktika massgeblich mit. Die Gemeinde Grenchen steht in der Verantwortung. Sie kann mit geeigneten Massnahmen die Unternehmen auf die Möglichkeit der Berufspraktika hinweisen. Wir bitten den Stadtpräsidenten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um das Institut der Berufspraktika bekannt zu machen?*
- 2. Wie viele Berufspraktika-Stellen gedenkt die Stadtverwaltung zuzüglich (SWG usw.) in nächster Zeit zu schaffen?*
- 3. Die Lehrabschlussprüfungen stehen unmittelbar vor der Türe. Wie hoch ist die Weiterbeschäftigungsquote von Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger?*
- 4. Vermittelt die städtische Verwaltung ihren Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die nicht weiter beschäftigt werden, auf Anfrage Abschlusslösungen?*

2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation vom Amt für Personal und Informatik beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann wollte mit ihrer Interpellation erfahren, welche Massnahmen vorgesehen sind, um das Institut der Berufspraktika bekannt zu machen. Richtig beantwortet wurde, dass es eigentlich eine Bundesaufgabe ist. Der Bund nimmt diese Aufgabe auch wahr. Es ist aber auch eine kantonale Aufgabe, welche leider nicht wahrgenommen wird. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit genügt den Anforderungen nicht. Man hört nichts vom Kanton, die Leute werden nicht informiert. Clivia Wullimann wäre froh, wenn der Stadtpräsident mit Hilfe des Gewerbeverbandes oder anderer Wirtschaftsorganisationen einmal ein Forum veranstalten könnte, zu dem Industrie- und Gewerbeleute eingeladen und darüber orientiert werden, was ein Berufspraktikum ist. Sie erwartet, dass dies geschieht. Die Antwort zur 2. Frage war ihr etwas zu wage. Es steht zwar in der Vorlage, dass gewisse Stadtteilungen Praktikumsleute brauchen könnten und die Gemeinderatskommission für die Genehmigung zuständig ist. Die SP wird ein Auge darauf halten, dass die Gemeinderatskommission auch die notwendigen Praktikumsstellen schafft. Es ist ein sehr günstiges Institut. Die Stadt bezahlt nur 25% des Lohnes (mindestens Fr. 500.--), alles andere wird über die ALV finanziert. In der Antwort zur 3. Frage wird erwähnt, dass die SWG derzeit keine Berufspraktika anbieten und dies auch in Zukunft nicht planen. Diese Antwort ist für Clivia Wullimann unbefriedigend. Es gibt kleine Betriebe, die Berufspraktikumsleute aufnehmen. Warum die SWG dies nicht tun können, ist ihr nicht klar. Die Stadt hat einige Vertreter im Verwaltungsrat der SWG. Sie sollen sich dafür engagieren, dass die SWG Berufspraktika-Leute nehmen. Bezüglich der 4. Frage wird die SP in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einen Vorstoss lancieren. Die meiste Industriebetriebe beschäftigen ihre Lehrlinge weiter, und zwar nicht bis Ende Jahr, sondern fast ein ganzes Jahr lang. Dies sollte auch die Stadt Grenchen tun. Die SP ist mit Anschlusslösung nicht zufrieden. Hier sollte die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen. Im Gesamten ist Clivia Wullimann mittelmässig befriedigt. Vieles ist ihr zu wage und zu unkonkret. Sie weiss aufgrund der Beantwortung auch nicht, um wie viele Lehrlinge es sich handelt. Die SP wird weitere Vorstösse einreichen.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

PA
SV
SWG
Wifö

8.6.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 16. Juni 2009

Beschluss Nr. 2223

Definitive Wahl des Schulleiters der Bezirksschule Grenchen-Bettlach für den Rest der Amtsdauer 2005/09

Vorlage: API/04.06:2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Beatrice Corti, Präsidentin Bezirksschulkommission, ausführt, wählte der Gemeinderat am 13. Juni 2006 Rolf Glaus provisorisch zum Schulleiter an der Bezirksschule Grenchen-Bettlach mit einem 60%-Pensum mit Stellenantritt am 1. August 2006 (GRB Nr. 3382).
- 1.2. Im Frühling 2007 begann Rolf Glaus die zweijährige berufsbegleitende Ausbildung zum Schulleiter.
- 1.3. Am 26. Februar 2008 verlängerte der Gemeinderat die provisorische Anstellung von Rolf Glaus bis Ende Schuljahr 2008/09 (GRB Nr. 2019). Grund dafür war einzig, dass die Ausbildung als Schulleiter damals noch nicht abgeschlossen war.
- 1.4. Im Frühjahr 2009 hat Rolf Glaus die Ausbildung als Schulleiter erfolgreich abgeschlossen.
- 1.5. Rolf Glaus führt die Bezirksschule mit grossem Engagement und umfangreicher Sach- und Sozialkompetenz. Die durchgeführten Mitarbeiterbeurteilungen zeigen, dass er die Voraussetzungen für das Weiterführen seiner Schulleiter-Tätigkeit an der Bezirksschule erfüllt.
- 1.6. Auch aus dem Lehrkörper der Bezirksschule sind durchwegs positive Rückmeldungen zu seiner Leitungsarbeit zu vernehmen. Die von ihm angestrebten Verbesserungen und die geplanten Schulentwicklungen erzeugen auch bei den Mitarbeitenden eine positive Resonanz.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Rolf Glaus wird für den Rest der Amtsperiode 2005/09 als Schulleiter der Bezirksschule Grenchen-Bettlach definitiv gewählt.

Zu eröffnen an: Rolf Glaus, Hofweg 25a, 2540 Grenchen (KZL)

Vollzug: BSK, PA

BSK
GLSG
FKSG
FV
PA

2.5.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 16. Juni 2009

Beschluss Nr. 2224

Integrationskonzept der Stadt Grenchen

Vorlage: IK/03.06.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Gemeinderat Urs Wirth, Präsident Integrationskommission, hat der Gemeinderat die Integrationskommission an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2008 mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Grenchen beauftragt. Das Integrationskonzept ist dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Ferner wurde die Integrationskommission ermächtigt, eine externe Fachperson beizuziehen (GRB 2121/28.10.2008).
- 1.2. Projektorganisation
 - 1.2.1. Die Integrationskommission hat Judith Jean-Richard von der Firma Schiess Unternehmensberatung, Aarau, mit der Leitung und Koordination des Projektes beauftragt. Die Expertin verfügt über umfassende praktische Erfahrungen und hat verschiedene Projekte mit vergleichbarer Zielsetzung erarbeitet.
 - 1.2.2. Bei der Erarbeitung des Konzeptes waren sämtliche Kommissionsmitglieder sowie der Polizeikommandant eingebunden. Es fanden zwei intensive Workshops und eine ordentliche Sitzung statt. Der Prozess wurde begleitet von einer kleinen Steuerungsgruppe (Urs Wirth, Elisabeth Egli, François Scheidegger und Judith Jean-Richard), die Stadtkanzlei führte das Sekretariat.
- 1.3. Laut Auftrag soll das Integrationskonzept eine allgemeine Ist-Analyse sowie einen konkreten Massnahmenplan beinhalten. Priorisierung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen sind jedoch nachgelagert und bilden nicht Gegenstand der Vorlage. Insofern hat das Integrationskonzept keine präjudizierende Wirkung.
- 1.4. Judith Jean-Richard erläutert anhand von Schaubildern das Integrationskonzept.
- 1.5. Die Integrationskommission hat das Integrationskonzept an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2009 einstimmig genehmigt.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Daniel Trummer erklärt, dass das Integrationskonzept einstimmig von der Integrationskommission genehmigt wurde. Bericht zum Ist-Zustand und ein Massnahmenplan zur Behebung allfälliger Defizite. Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes, Kantons, der Gemeinde sind aufgelistet: Der Begriff Integration wird definiert als gegenseitiger Prozess, wobei erwähnt ist, dass Integration nicht objektiv definiert werden kann.

Leitsätze sind aufgelistet: Willkommenskultur, Förderung, Subsidiarität. Es sind durchaus Forderungen an Ausländer formuliert: Spracherwerb, Einhaltung der Grundwerte und der Regeln des Zusammenlebens, Arbeit, Beschäftigung, Bildung, frühe Förderung, Schule, Berufsbildung, Sprache, Gesundheit, Kultur, Religion, Sport, Wohnen, Quartier, öffentlicher Raum, Information. Aus dieser Aufzählung ist ersichtlich, um welchen grossen und breiten Problemkreis es eigentlich geht. Beispiel: Sprachkurse für Frauen in Grenchen; die Nachfrage steigt, die Kurse werden mit Beiträgen des Kantons und der Stadt finanziert. Die Teilnehmerinnen zahlen nach ihren Möglichkeiten ihr Kursgeld. Wenn in der Presse steht, es habe bei diesem Integrationskonzept wenig Fleisch am Knochen, so wird missverstanden, dass das Konzept den Raster darstellt, wo Fleisch zum Knochen kommt und entsprechende Anträge und Vorschläge den Behörden unterbreitet werden. Integrationsmassnahmen sind eine Verpflichtung für die Stadt Grenchen. Eigenleistungen der ausländischen Bevölkerung sind anzustreben. Ein gutes Beispiel dafür: Sportplatz im Lingerizquartier. Integration ist ein dauernder Prozess, zu dem die SP Hand bieten. Das Konzept ist ein guter Rahmen, wo vieles Platz haben kann. Die Grundlagen sind erarbeitet, die Arbeit kann weitergeführt werden, zum Nutzen der Stadt Grenchen und ihrer Bevölkerung. Daniel Trummer dankt der Integrationskommission und der Konzeptverfasserin und für ihre Arbeit.

- 2.2. Laut Gemeinderat Marcel Boder hat die SVP weder eine neue Integrationskommission gewollt noch am 28. Oktober 2008 ein Integrationskonzept verlangt. Würde der Tourismusdirektor von St. Moritz ein solches Konzept zur Tourismusattraktivierung ausarbeiten, könnte man voller Hoffnung sein, dass ein Touristenwachstum angekündigt ist. Einzig bei den Zielsetzungen würde im Fall Grenchen stehen, dass man einen Ausländeranteil von 30% bereits erreicht hat und die 40%-Marke angestrebt wird. Hier macht die SVP-Fraktion nicht mit. Wenn Schweizer auswandern, müssen sie sich im fremden Land selbst integrieren, die Sprache lernen, die rechtsstaatliche Ordnung respektieren, sich mit der einheimischen Bevölkerung auseinandersetzen - sprich sie müssen selbst bemüht sein, sich der neuen Gesellschaft anzupassen. Scheinbar macht dies ein grosser Teil der Gäste in der Schweiz nicht. Hier muss sich Marcel Boder schon fragen, ob sie es überhaupt wollen. Es gibt in Grenchen Fremdsprachige, die nach 20 Jahren immer noch kein Wort Deutsch verstehen. Er glaube, dass diese Personen es auch nicht wollen. Hier nützen auch die sehr teuren und aufwändige Massnahmen nichts. Zum Massnahmenkatalog in der Vorlage kann er nur sagen, dass dies Tourismusförderung pur ist. Das heisst nicht, dass die SVP etwas gegen die ausländische Bevölkerung hat. Sie soll sich integrieren, selbst Sprachkurse organisieren, selbst für ihre Integration verantwortlich sein. So würde die Integrationspolitik auch Früchte tragen. Wer das nicht will, wird es dann eventuell in Grenchen etwas schwerer haben. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Auffassung, dass sie dem vorliegenden Integrationskonzept nicht zustimmen kann. Integration kann nur Erfolg haben, wenn sie aus eigener Initiative kommt. Wenn sich jemand nicht integrieren will, nützen auch teure Massnahmen nichts. Das Konzept generiert hohe Kosten, welche durch Steuergelder finanziert werden müssen. Ob der Steuerzahler und die -zahlerin hier zustimmen würden, mag die SVP zu bezweifeln.
- 2.3. Gemäss Gemeinderat Markus Böhi handelt es sich um ein ausserordentliches und ausführliches Konzept mit einer Ist-Analyse für die Stadt Grenchen. Die CVP hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass den Ausländern alles auf einem Silbertablett serviert wird. Zur Integration kann niemand gezwungen werden.

Für die CVP fängt eine erfolgreiche Integration mit dem Erlernen der Sprache an. Im Konzept wird erwähnt, dass jetzt schon eine Steigerung der Nachfrage für Deutschkurse besteht, und dies ohne Integrationskonzept. Die CVP wird trotzdem dem vorliegenden Konzept zustimmen, was aber nicht bedeutet, dass sie die späteren Massnahmen einfach so genehmigen wird.

- 2.4. Wie Gemeinderat Christian Hetzel ausführt, ist auch die FdP nicht hocheifrig, sondern eher enttäuscht über das Konzept. Das Konzept hat in ihren Augen zu wenig Biss, die zu Integrierenden werden zu wenig in die Pflicht genommen. Ihr fehlen ganz klar Anhaltspunkte, wie die zu Integrierenden zur Integration verpflichtet werden können. Es werden zwar Bundes- und Sozialgesetz des Kantons Solothurn zitiert, vor allem im sprachlichen Bereich, aber die Umsetzungsmassnahmen, wie die Verpflichtung umgesetzt werden kann, fehlt gänzlich. Die Integration fängt beim zu Integrierenden an. Der Gesetzgeber kann allenfalls Rahmenbedingungen schaffen und diese anschliessend durchsetzen, aber auch diese sollen nota bene nicht gratis sein. Es hat Leitsätze im Konzept, so z.B. Leitsatz 1 "Willkommenskultur". Es sieht, Marcel Boder hat es auf den Punkt gebracht, fast nach einem Tourismuskonzept aus. Was dies genau heisst, steht in diesem Leitsatz nicht. Für Christian Hetzel heisst Willkommenskultur, dass alle willkommen sind, welche zum Allgemeinwohl beitragen wollen und dies auch tun. Im Leitsatz 2 sind für die FdP die Forderungen zu wenig klar. Die Voraussetzungen für die Chancengleichheit sind darin umschrieben, aber die Forderungen, welche dazu führen, findet die FdP nirgends aufgeführt. Im Leitsatz 4 stehen kann viele Aufgaben, welche das Gemeinwesen leisten muss. Die FdP ist der Ansicht, dass man dies interpretieren kann, wie man will. Man kann es nachher auch zum Exzess treiben und riesige Kosten verursachen. Grundsätzlich ist die FdP der Auffassung, dass die Verpflichtung zur Integration von Zugezogenen und die Umsetzung im Konzept nicht zum Tragen kommen. Warum kann man nicht auf der Einwohnerkontrolle Anmeldungen grundsätzlich in einer Amtssprache entgegen nehmen? Die FdP will, dass sich die ausländische Bevölkerung, die hier liebt, integriert. Dazu sollten nicht nur Angebote geschaffen werden, sondern auch das "Wenn nicht" definiert werden. Die FdP nimmt den Bericht zur Kenntnis, bewilligen kann sie ihn aber nicht.
- 2.5. Laut Urs Wirth haben im Rat alle - von Links bis Rechts - erkannt, dass es in Grenchen einen sehr hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung gibt. Alle sind sich einig, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um den ausländischen Bevölkerungsanteil hier zu integrieren oder etwas dagegen zu machen. Es gibt eine Gruppierung, welche denkt, dass man etwas mit restriktiven Massnahmen erreichen kann (z.B. Hinausekeln). Es gibt die andere Gruppierung, welche denkt, dass man Massnahmen ergreifen müsste, damit sich die Bevölkerungsschicht in Grenchen effektiv integrieren und ein Teil der Gemeinschaft werden kann. Dies sind Grundsatzhaltungen. Gegen diese kann er nichts haben, weder gegen die eine noch die andere. Die Integrationskommission hat mit dem Konzept einen Auftrag erfüllt, welchen die SVP nicht gewollt hat, aber von der FdP ganz klar gefordert wurde. Es wurde ein Konzept auf den Tisch gelegt, welches keine konkreten Massnahmen vorschlägt, damit der politische Wille eingeholt und umgesetzt werden kann. Mit dem Konzept werden Strategien, die Ist-Situation und mögliche Richtungen aufgezeigt, die eingeschlagen werden können.

- 2.6. Der Begriff "Willkommenskultur", so Judith Jean-Richard, stammt aus Basel-Stadt. Dort ist man führend in der Integrationsförderung. Dieser Begriff findet man heute in allen Konzepten wieder. Die Idee in Basel-Stadt war, dass man Ausländerinnen und Ausländer, welche hierher kommen, hier arbeiten und Steuern zahlen, grundsätzlich willkommen heisst. In diesem Willkommen ist aber auch eingeschlossen, dass sie ab dem ersten Moment, in dem sie hier sind, in Integrationsmassnahmen eingebunden sind. Dies fängt damit an, dass sie bei der Anmeldung in der Einwohnerkontrolle Informationen erhalten, dass Neuzuzüger-Abende veranstaltet werden, wo sie informiert werden über Sprachkurse, dass sie von allen Stellen, mit denen sie im täglichen Leben zu tun haben (z.B. Kinderarzt, Mutter-, Väterberatung, Schulsekretariat) die nötigen Informationen erhalten, um ihnen zu ermöglichen, sich möglichst gut zu integrieren. Der andere Aspekt ist, dass Ausländerinnen und Ausländer den Schweizerinnen und Schweizern auch viel bringen, vom Essen bis zu den kulturellen Veranstaltungen etc.
- 2.7. Gemeinderat Heinz Müller bezieht sich auf das Votum von Urs Wirth. Wenn man normale Bedingungen und keine Willkommenskultur wie Basel-Stadt mit einem Ausländeranteil von 40% bis 50% schafft, hat dies nichts mit "Hinausekeln" zu tun, sondern man erstellt ganz klare Konzepte. Eine Mehrheit im Rat hat das Ziel des Konzeptes klar als verfehlt angeschaut. Ziel soll es nicht sein, durch ein einladendes Integrationskonzept den Ausländeranteil von 30% noch zu erhöhen, sondern dass die 30% Ausländer, welche hier leben, mit den hiesigen Integrationsbemühungen und Institutionen bewältigt werden können. Der Massnahmenplan ist für ihn zu wenig auf die Mitarbeit der Ausländerinnen und Ausländer ausgerichtet. Forderungen ohne Massnahmen, die zu gewärtigen sind, wenn die Forderungen nicht erfüllt werden, eignen sich etwa so gut, wie ein Schwimmbaden ohne Wasser zum Schwimmen. Was die Begleitung von jungen ausländischen Arbeitskräften betrifft, ist zu sagen, dass zurzeit die Unternehmungen auch in Grenchen darum kämpfen, dass sie ihre bestausgebildeten Arbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigen können. Hier läuft die Integrationskommission schlichtweg in eine Mauer hinein, wenn sie jetzt für schlecht ausgebildete jugendliche Ausländer Goodwill von den Arbeitgebern erwartet. Diese kämpfen jetzt darum, dass sie ihre wichtigen Know-how-Träger nicht entlassen müssen. Grundsätzlich wäre es richtig, wenn der Gemeinderat das Integrationskonzept zurück an den Absender schicken würde.
- 2.8. Gemeinderat Alexander Kaufmann sieht sich veranlasst, eine Lanze für die ausländische Bevölkerung in der Schweiz brechen. Er findet es schade, dass so ein Konzept an denen gemessen wird, die sich nicht integrieren wollen. Die gibt es in der Tat. Das Konzept sollte nicht an denen gemessen werden, die sich nicht engagieren wollen. Es gibt Ausländer, die sich nicht integrieren, es gibt aber auch Schweizer, die dies nicht wollen. So ein Konzept dient zum Brückenschlagen, ob sie das Angebot annehmen, ist ihnen dann freigestellt. Es ist klar, dass man mit den Aktivitäten auch Kosten generiert. Aber es gibt genügend Ausländerinnen und Ausländer, die darüber froh sind, dass sie hier einsteigen können. Es ist schade, dass man immer nur über eine problematische Minderheit spricht, denn es gibt genügend Ausländerinnen und Ausländer der Schweiz, welche die Sprache lernen und die Schweizer Kultur begreifen wollen.

2.9. Stadtpräsident Boris Banga sieht sich noch zu folgender politischer Bemerkung veranlasst: Mit der SVP spricht er nicht in dieser Sache, denn sie hat sich in der Integrationspolitik nie lösungsorientiert verhalten. Er erinnert sich, dass die SP bei der Erarbeitung des Ausländergesetzes, im Parlament den Antrag gestellt hat, dass Arbeitgeber (aus dem Bauhaupt-, -Nebengewerbe, Gastgewerbe und später die Industrie), welche die Ausländer in die Schweiz holen, auch für die Integration zahlen müssen. Dies wurde damals abgelehnt. Die Schweiz hat ein Ausländerproblem. Weder die Politik noch die Linken und die Gewerkschaften haben die ausländischen Mitbewohnerinnen und -bewohner in die Schweiz geholt. Dieses Problem muss man lösen, wenn man nicht Zustände wie in Frankreich, Hamburg oder Berlin haben will. Für die SVP ist es klar. Sie will das Problem nicht lösen, um weiter politisieren zu können. Aber auf Gemeindeebene muss man Lösungen für das Zusammenleben finden. Bedauerlicherweise gibt es Leute in der Politik, mit denen man über Sachfragen nicht diskutieren kann. Die FdP hat am 22. April 2008 im Gemeinderat wie folgt geäußert: "Der FdP fehlt auch eine über das Quartier hinausgehende Gesamtschau. Nach welchem Konzept will die Integrationskommission zukünftig auf dem gesamten Stadtgebiet einen Massnahmenkatalog erarbeiten. Was soll umgesetzt werden etc." Nun wurde das Konzept vorgelegt, nicht einmal in einer verbindlichen Form, und jetzt ist es wieder nicht recht. Was die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle betrifft, verweist Boris Banga darauf, dass er einmal drei Steueroptimierer hatte, welche sich hier nicht niedergelassen hätten, wenn die Anmeldung nicht auf Englisch hätten abgewickelt werden können. Dies als Gegenargument zur Sprachproblematik.

2.10. Wenn gesagt wird, so Christian Hetzel, dass die FdP die Gesamtschau gefordert hat, dann stimmt dies. Das heisst aber noch lange nicht, dass sie mit dem vorliegenden Papier einverstanden sein muss. Das Erarbeiten der Vorlage und das Beraten im Gemeinderat sind für ihn zwei Paar Schuhe. Der Gemeinderat hat die Freiheit, eine Vorlage kritisieren zu können und kundzutun, ob die Vorlage ihren Wünschen entspricht.

Der Antrag von Marcel Boder auf Nicht-Eintreten wird mit 8 : 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Christian Hetzel bezieht sich auf Seite 15 ff. Bei sämtlichen aufgeführten Massnahmen fehlen die Konsequenzen. Es heisst zwar, dass Sprachkurse angeboten werden, aber es steht nichts darüber, was passiert, wenn die Forderungen nicht befolgt werden.

3.1.1 Gemäss Urs Wirth sind die möglichen Massnahmen im Massnahmenkatalog noch nicht so detailliert abgefasst, dass Konsequenzen finanzieller, personeller oder welcher Art auch immer aufgezeigt werden könnten. Die Konkretisierung und Detaillierung der Massnahme erfolgt erst in der Vorlage zum Projekt.

3.1.2. Boris Banga zitiert aus Ziffer 3.1. folgenden Abschnitt: "Laut Auftrag soll das Integrationskonzept eine allgemeine Ist-Analyse sowie einen konkreten Massnahmenplan enthalten. Priorisierung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen sind jedoch nachgelagert und bilden nicht Gegenstand der Vorlage. Insofern hat das Integrationskonzept keine präjudizierende Wirkung." Er würde auch keine der Massnahmen genehmigen, weil keine finanziellen Konsequenzen aufgezeigt sind.

- 3.1.3. Christian Hetzel nimmt die Ausführungen von Boris Banga zur Kenntnis.
- 3.1.4. Boris Banga garantiert dem Gemeinderat, dass es für jede Massnahme, die durchgeführt wird oder die neu dazukommt, eine Einzelvorlage an die finanzkompetente Behörde geben wird. In diesem Zusammenhang kann dann entschieden werden, ob es noch weitere Auflagen oder Verpflichtungen braucht.
- 3.2. Christian Hetzel stellt namens der FdP folgende zwei Anträge:
 - 5.1. *Das Integrationskonzept der Stadt Grenchen wird zur Kenntnis genommen.*
 - 5.2. *Sämtliche Massnahmen müssen der politischen Behörde erneut vorgelegt werden.*
- 3.2.1 Boris Banga schlägt für Ziffer 5.2. folgende Formulierung vor: *Neue oder erweiterte Einzelmassnahmen werden der finanzkompetenten Behörde unterbreitet.*

In der Schlussabstimmung ergeht mit 12 : 3 Stimmen folgender

- 4. Beschluss
- 4.1. Das Integrationskonzept der Stadt Grenchen wird zur Kenntnis genommen.
- 4.2. Neue oder erweiterte Einzelmassnahmen werden der finanzkompetenten Behörde unterbreitet.

Vollzug: IK

IK

5.8.8 / acs

Globale Wirtschaftskrise: Massnahmen der Stadt Grenchen

Vorlage: Wifö/25.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Gemäss René Goetz, Wirtschaftsförderer, ist die Arbeitslosenquote in Grenchen von 5,6 auf 5,9% gestiegen. Die Meldungen zur industriellen Entwicklung sind nach wie vor nicht gut. Zu denken gibt der schwache Auftragseingang. Gemäss Swissmem-Statistik ist der Umsatz in der Industrie im Schnitt 15 bis 20% eingebrochen, aber der Auftragseingang bis zu 40% zurückgegangen ist. Dies ist sehr beunruhigend. Es gibt langsam Anzeigen, dass sich die konjunkturelle Situation im Frühjahr 2010 in wichtigen Exportmärkten entlasten könnte. In der Schweiz wird mit einer etwas längeren Baisse gerechnet, wobei es immer noch Bereiche, z.B. Bauwirtschaft, gibt, die sehr gut laufen.
 - 1.1.1 Im Rahmen der Sitzung zur ausserordentlichen Wirtschaftslage vom 1. April 2009 wurde zwischen Vertretern der Industrie und der Stadt Grenchen beschlossen, Massnahmen zu prüfen um die Unternehmen in ihrer Liquidität zu entlasten.
 - 1.1.2 In einem ersten Schritt wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit einer Steuerstundung zu prüfen. Damit sollten Unternehmen, welche sich nachweislich in einer Liquiditätskrise befinden, entlastet werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2009 diesem Vorgehen zugestimmt.
 - 1.1.3 Die Wirtschaftsförderung hat in der Zwischenzeit Abklärungen über den Nutzen und die Rechtmässigkeit eines solchen Instrumentes getroffen.
 - 1.1.4 Diese Abklärungen haben nun ergeben, dass die Steuerstundung nicht wie vorgesehen eingeführt werden kann. Insbesondere da die rechtlichen Grundlagen für einen Beschränkung auf gewisse Gesellschaftsformen nicht vorhanden sind. Die Rechtsgleichheit wird nach Auskunft des Rechtsdienstes mit einem solchen Vorgehen verletzt.
 - 1.1.5 Gemäss Finanzverwaltung ist die Rechtsgrundlage für Steuerstundungen in Härtefällen nach § 181 des Steuergesetzes bereits jetzt gegeben. Diese Rechtsgrundlage unterscheidet sich zu dem angedachten Instrument grundsätzlich nur dadurch, dass es für alle Steuerpflichtigen gilt.
 - 1.1.6 Die Wirtschaftsförderung hat in Absprache mit der Finanzverwaltung und dem Rechtsdienst beschlossen, dem Gemeinderat keine separate Vorlage zur Stundung der Gemeindesteuern zu unterbreiten, da die bestehenden Rechtsgrundlagen genügend Möglichkeiten für eine Stundung der Gemeindesteuern bieten. Dieser Sachverhalt wird in geeigneter Form an die Unternehmen kommuniziert.

- 1.2. An der Sitzung mit den Industrievertretern wurde darauf hingewiesen, dass es für viele Unternehmen aufgrund der ausserordentlichen Wirtschaftslage schwieriger wird Kredite von den Banken zu erhalten und diese vermehrt Sicherstellungen wie beispielsweise Bürgschaften verlangen.
- 1.2.1 Solche Bürgschaften können von den Unternehmen vielfach nur mit hohen Kosten (u.a. wegen nachgängigen Risikoversicherungen) und Aufwand gelöst werden. Daneben werden Bürgschaften der Genossenschaftsbanken meist nur für Investitionen und nicht für Betriebskredite gewährt.
- 1.2.2 Die Stadt Grenchen besitzt die Möglichkeit Bürgschaften für Unternehmen zu garantieren. Das Instrument der Bürgschaft wurde mit GRKB 6456 vom 03.04.1991 ausdrücklich gutgeheissen. Auch mit der letzten Bewilligung des Wirtschaftsförderungskredits im Jahr 2008 wurde dieses Instrument nochmals ausdrücklich erwähnt.
- 1.3. Die Wirtschaftsförderung wurde beauftragt in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung das Instrument der Bürgschaften genauer zu definieren. Es wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet:
- 1.4. Bürgschaften der Stadt Grenchen an ortsansässige Unternehmen:

Plafonierung / Reduktion der Bürgschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgschaft ist auf CHF 100'000 pro Unternehmen beschränkt und deckt maximal 2/3 des Bankkredites. - Die Reduzierung der Bürgschaft erfolgt analog mit der Amortisation des Bankenkredits, bei einer maximalen Laufzeit von 7 Jahren.
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Der Umsatz des Unternehmens beträgt mindestens CHF 700'000 pro Jahr - Es werden mindestens 5 Personen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt. - Bei den Bankkrediten handelt es sich ausschliesslich um Neugeld. - Es können keine Bürgschaften zur Absicherung von bestehenden Krediten gewährt werden. - Es besteht kein Anspruch auf eine Bürgschaft.
Unterlagen / Bedürfnisnachweis	<ul style="list-style-type: none"> - Folgende Unterlagen müssen zur Prüfung eingereicht werden: - Aktuelle Abschlüsse (ER / Bilanz) - Businessplan oder adäquates Planungsdokument - Liquiditätsplanung - Die Wirtschaftsförderung kann zur Prüfung weitere Unterlagen einfordern.

Entscheidungsinanz	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgschaftsgesuche werden der Wirtschaftsförderung eingereicht. Diese entscheidet ob die Kriterien erfüllt sind und bereitet einen entsprechenden Antrag an den Wirtschaftsrat vor, welcher darüber befindet und eine Empfehlung abgibt. Die definitive Entscheidung liegt bei der Gemeinderatkommission.
Finanzierung / Deckung der Bürgschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Bürgschaften wird ein Sonderkredit von CHF 1 Mio. zur Verfügung gestellt.
Auflagen an die Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unternehmen verpflichten sich während der Dauer der Bürgschaft, der Wirtschaftsförderung Stadt Grenchen jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung und Budget zur vertraulichen Einsichtnahme zuzustellen. Bei auftretenden Schwierigkeiten der Unternehmung ist die Wirtschaftsförderung der Stadt Grenchen unverzüglich zu unterrichten. - Die Unternehmung hat die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitszeit und den Arbeitslohn, einzuhalten. Als üblich gelten vor allem diejenigen Arbeitsbedingungen, die in Abmachungen, Arbeits- und Tarifverträgen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen vereinbart worden sind. Die Wirtschaftsförderung ist berechtigt, die Arbeitsverträge einzusehen. - Mit den Unternehmen wird eine Konventionalstrafe vereinbart, für den Fall, dass Sie während der Zeitdauer der Bürgschaft den Standort aus der Stadt Grenchen verlagern. Die Höhe der Konventionalstrafe beträgt 1/3 der gewährten Bürgschaft.
Zeitliche Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Sonderkredit ist vorerst auf 2 Jahre beschränkt. Danach erfolgt mit Blick auf die Wirksamkeit des Instrumentes sowie der Wirtschaftslage eine Neu beurteilung.

- 1.5. Aufgrund der ausserordentlichen Wirtschaftslage ist der Zugang zu Krediten für die Unternehmen erschwert worden. Mit einer Bürgschaft der Stadt wird den Unternehmen den Zugang zu dringend benötigtem Kapital erleichtert.
- 1.5.1 Da die Kreditwürdigkeit ebenfalls durch die Bank geprüft wird und es sich bei der Bürgschaft um ein nachgelagertes Instrument handelt, ergibt sich für die Stadt Grenchen eine zusätzliche Sicherheit.
- 1.5.2 Das finanzielle Risiko für die Stadt Grenchen kann abgeschätzt und kalkuliert werden.

- 1.6. Bei den Kriterien wurde festgelegt, dass eine Firma mindestens 5 Personen (Vollzeit-äquivalente) beschäftigen muss, um in den Genuss einer Bürgschaft zu gelangen. Die Unterstützung einer Firma mit weniger Personal macht in den Augen der Wirtschaftsförderung keinen Sinn, da die Bürgschaft nicht dazu dienen soll, eine bereits angeschlagene Firma am Leben zu erhalten. Es besteht kein Anspruch auf eine Bürgschaft. Jeder Fall wird sorgfältig geprüft.
- 1.7. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga ist bei der heutigen Wirtschaftslage alles ziemlich undurchsichtig. Es gibt Uhrenfirmen, denen es gut geht und solchen, bei denen das Geschäft schlecht läuft; dies hängt vornehmlich vom Produkt und dem Markt ab, in denen sie sich bewegen. Wenn jemand in einem Markt aktiv ist, der kriselt, hat er ein Klumpenrisiko. Auch in der Medizinaltechnik ergibt sich kein einheitliches Bild. Firmen, die Produkte (z.B. künstliche Gelenke, Schrauben, Platten) herstellen, die von der Krankenkasse bezahlt werden, geht es besser als jenen, die nicht diesen Vorteil haben (Dentaltechnik oder Hersteller von Lifestyleprodukten). Im Dreieck Lyss - Grenchen - Burgdorf hat man ein Liquiditätsproblem. Er begreift nicht, wie ein Präsident einer staatstragenden Kantonalpartei und der Präsident der Handelskammer sagen können, es gäbe im Kanton Solothurn keine Probleme. Hier hat man ein Problem und hier muss man helfen. Die Lieferanten trauen den Kunden nicht mehr. Dies führt dazu, dass Zahlungsfristen herabgesetzt werden bzw. nur noch gegen Cash geliefert wird. Vor sechs Tagen hiess es aus dem Departement von Bundesrätin Doris Leuthard, dass es keine Kreditprobleme bei den KMU gäbe. Er fragt sich, bei wem hier genau nachgefragt wurde. Der Wirtschaftsrat und die Wirtschaftsförderung wollen mit diesem Geschäft ein Zeichen gegen aussen setzen. Er bittet den Rat, darauf einzutreten.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Daniel Trummer erklärt, hat der Gemeinderat am 21. April 2009 beschlossen, die Möglichkeiten einer Steuerstundung für Unternehmen zu prüfen. Dies ist geschehen. Nun hört man, dass aus rechtlicher Sicht diese Möglichkeit nicht in Betracht kommt. Für die Bewältigung der Wirtschaftskrise sind andere Massnahmen nötig. Das Steuergesetz sieht in Härtefällen die Möglichkeit der Steuerstundung vor. Der Vorschlag der Wirtschaftsförderung setzt auf Bürgschaften der Stadt Grenchen für ortsansässige Unternehmen. Die Plafonierung scheint der SP sinnvoll, die Kriterien sind klar, die interessierten Unternehmen müssen einen Bedürfnisnachweis erbringen und sich an Auflagen halten. Diese Massnahme scheint der SP einen Schritt in die richtige Richtung. Die SP unterstützt die Vorlage und wird dem Sonderkredit von 1 Mio. Franken zustimmen.
- 2.2. Aufgrund der Wirtschaftskrise, so Gemeinderat Thomas Marti, CVP, ist es für viele Unternehmen schwierig geworden, für nötige Investitionen Bankkredite zu erwerben. Mit der Bürgschaft der Stadt Grenchen wird die Beschaffung von Bankkrediten erleichtert. Das finanzielle Risiko für die Stadt Grenchen kann abgeschätzt und kalkuliert werden. Damit ist gewährleistet, dass die Stadt Grenchen nicht zu viel Geld verliert. Die CVP wird dem Sonderkredit von 1 Mio. Franken zustimmen und ist für Eintreten.

- 2.3. Gemeinderat Heinz Müller findet es schade, dass der gute Vorschlag der Steuerstundung abgelehnt worden ist. Für die SVP war es eine gute Idee, die man auch hätte durchgesetzt können. Dies hätten die Bürgerinnen und Bürger sicher verstanden. Die Steuerzahlerinnen und -zahler verstehen bestimmt auch, wenn jetzt so eine Bürgschaft genehmigt wird. Die SVP unterstützt ebenfalls die Finanzierung der Bürgschaft, obwohl sie sieht, was eine 1 Mio. Franken bedeutet. Es können durchaus damit Arbeitsplätze oder Investitionen gesichert werden. Die Rahmenbedingungen sind klar gesetzt. Gemäss Wirtschaftsförderer besteht kein Anspruch darauf. Heinz Müller verweist auf die neusten Zahlen von Swiss Mechanics im Dienstleistungs- und Fertigungsbereich. Im Dienstleistungsbereich redet man von Einbrüchen bis 80%. Auch hier gibt es Auswüchse. Es kommt vor, dass gewisse Firmen immer noch die Vollbeschäftigung haben. Die Mitarbeitenden der Firma von Heinz Müller musste vor einem Monat Stunden kompensieren, jetzt wird zum Teil bereits wieder Überzeit gearbeitet. Die Flexibilität der Betriebe ist extrem gefordert. Was dort nur hinderlich ist, sind enge arbeitsrechtlich bedingte Korsets, vor allem wenn man im Export tätig ist. Im Swissmem-Bericht ist zu lesen, dass kostengünstige Stromerzeugung sichergestellt werden muss. Er will hier keine Kernenergie-debatte lancieren. Heinz Müller möchte dennoch einen lösungsorientierten Vorschlag anbringen: Strom, Gas und Wasser sind fixe Beträge in Unternehmen. Vor allem Firmen, die produzieren und Werkzeugmaschinen am Netz angeschlossen haben, brauchen sehr viel elektrische Energie. Vielleicht wäre es einmal eine Idee zu prüfen, ob man proportional zum Verbrauch für das Gewerbe und die KMU eine Stromreduktion gewähren könnte. Eventuell ist bereits so etwas umgesetzt worden. Dies wäre eine kleine, aber wichtige Massnahme, die man den Strom verbrauchenden Firmen entgegenbringen könnte. Die SVP ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen
- 2.4. Laut Gemeinderat Andreas Schaad ist auch die FdP überzeugt, dass mit dieser Massnahme einen direkten und verantwortbaren Beitrag zur Bewältigung der Kreditversorgung der ortsansässigen Unternehmen geleistet werden kann. Die FdP-Fraktion kann dem Vorschlag, vorerst beschränkt auf 2 Jahre, zustimmen.
- 2.5. Gemeinderätin Clivia Wullimann ist schon über die Bürgerlichen erstaunt, welche sonst immer postulieren, dass der Markt entscheidet. Jetzt wird eine 1 Mio. Franken gesprochen. Hier wird ein massiver Markteingriff vorgenommen. Letztlich wird die Gemeinderatskommission entscheiden. Ihr ist nicht klar, nach welchen Kriterien ein Unternehmen gefördert wird. Letztlich ist es ein politischer Entscheid. Die einen kommen in den Genuss, die anderen nicht. Hier greift der Staat ins Marktgeschehen ein. Sie bekundet Mühe damit. Sie hätte sich mit der Steuerstundung abfinden können, dies ist etwas anderes. Dort wäre auch eine Verzinsung möglich gewesen. Der Kanton Solothurn hat auch schon Erfahrungen mit Bürgschaften gemacht. Sie erinnert an das AWA. Man muss ganz genau kontrollieren, dass die Bürgschaften gesichert sind und es kein Verlustgeschäft für die Gemeinde wird. Clivia Wullimann möchte eine Reporting, damit der Gemeinderat überhaupt weiss, wie man drin ist und wie viele Kredite gesprochen worden sind. Das Ganze kann dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Kenntnis gebracht werden, damit er über die Abwicklung (Anzahl Unternehmen und Kriterien) Bescheid erhält.

- 2.6. Boris Banga erklärt, dass jede Bürgschaftsverpflichtung in der Rechnung enthalten ist (siehe z.B. Wohnbauförderung). Er ist bezüglich Steuerstundung auch enttäuscht. Man wird sie trotzdem propagieren, da sie gesetzlich möglich ist. Unternehmen die sie brauchen, werden sie gewährt werden. Dies geht auch ohne Wirtschaftsförderung. Man muss einfach die Situation anschauen. Betreffend Strompreise ist zu sagen, dass man ab einer gewissen Anzahl Kilowattstunden günstigere oder spezielle Abkommen hat. Es gibt zwischen 30 und 40 Einzelverträge, welche Per Olof Just, Direktor SWG, jährlich mit den Grosskonsumenten abschliesst. Bei Gelegenheit könnte der Direktor der SWG einmal über dieses Thema im Gemeinderat referieren. In einem Benchmarking hat sich herausgestellt, dass die SWG bei den mittleren und grossen Grossverbraucher die niedrigsten Industriestrompreise haben. Sie sind zumindest günstiger als die AEK oder die Werke von Biel.
- 2.7. René Goetz gibt Clivia Wullimann Recht, dass es sich hier um eine staatliche Intervention handelt. Er glaubt aber, dass mit den definierten Rahmenbedingungen und der Plafonierung sichergestellt ist, dass man sehr schnell merken wird, ob eine Nachfrage besteht. Dadurch dass die Banken vorgeschaltet und es nicht Kredite sind, die 100% verbürgt sind, ist das primär finanzierende Institut nicht die Stadt Grenchen, sondern eine Bank, welche die üblichen Kreditprüfungen durchführt. Dies gibt eine zusätzliche Absicherung, da die Stadt Grenchen nicht etwas finanziert, wo eine Bank grundsätzlich nein sagt. Dann gibt es noch das Instrument, dass die Wirtschaftsförderung das Geschäft auch noch beurteilt. Hier braucht es ein Stück weit das Vertrauen in deren Kompetenz. Auch wenn letztlich dann der politische Wille (GRK) entscheidet, ob eine Firma berücksichtigt wird oder nicht. Die Wirtschaftsförderung hat die Aufgabe, das Risiko kalkulierbar zu machen. So wie es angelegt ist, ist dies auch möglich.
- 2.8. Wie Heinz Müller anmerkt, haben die grossen Wirtschaftsverbände ihre Bürgschaftskassen gefüllt und die Türen weiter geöffnet, damit ihre Mitglieder davon profitieren können. Es geht darum, dass wichtige Unternehmen und Firmenzweige gestützt werden und nicht eingehen. Swiss Mechanics hat einen Brief an Bundesrätin Doris Leuthard gerichtet und sie gebeten, dass Bundesbürgschaften ebenfalls erhöht werden, vor allem für den Export, welcher schwerer betroffen ist. Aus diesem Grund ist man in Grenchen mit einem Kredit von 1 Mio. von der Grösse her auf der richtigen Linie. Es helfen alle mit und es ist zu hoffen, dass die Banken die Kredite richtig vergeben. Das Geld wird nicht ausgegeben, es ist nur blockiert. Höchstens wenn die Banken und die Gemeinde Fehler begehen, ist das Geld weg.
- 2.9. Man sollte sich im Klaren sein, so Clivia Wullimann, dass eine Million allenfalls nicht reichen wird. Je nach Höhe der zu gewährenden Bürgschaften könnte der Kredit schnell erschöpft sein. Sie hat den Eindruck, dass einem hier Sand in die Augen gestreut wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Wirtschaftsförderung in zwei Monaten wieder mit einem Kreditbegehren an den Gemeinderat gelangen muss. Es ist vorerst einmal ein Versuch.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 14 : 1 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Der Sonderkredit von CHF 1 Mio. wird bewilligt. .

4.2. Der Sonderkredit ist ausschliesslich für Bürgschaften zu verwenden.

Vollzug: Wifö

Wifö
FV

8.5.1 / acs

Anträge für die Sonderschulung von Kindern in der HPS oder für die Integration in einer Regelklasse auf Beginn des Schuljahres 2009/10

Vorlage: GLSG/29.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, stellt der Schulpsychologische Dienst, der KJPD oder der Heilpädagogische Dienst Antrag an das Amt für Volksschule und Kindergarten bezüglich Aufnahme von Schulkindern in die Heilpädagogische Sonderschule oder für eine Integration in einer Regelklasse.
 - 1.2. Sind die Voraussetzungen, gestützt auf das Volksschulgesetz (§37-37novies), für eine Verfügung zur Kostengutsprache erfüllt, verfügt das Amt für Volksschule und Kindergarten die sonderpädagogischen Massnahmen mit Kostengutsprache z.Hd. der betreffenden Institution.
 - 1.3. Gemäss § 15. Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Sonderschule oder für eine Integration in einer Regelklasse.
 - 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
 - 1.5. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen des SPD oder anderer Institutionen zu folgen.
 - 1.5.1 Den Eltern wurde der Antrag nach § 10 der Verordnung über den SPD vom 12. September 1980 mündlich begründet. Die Eltern sind mit dem Vorgehen einverstanden.
 - 1.5.2 Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen nicht versandt, sie liegt während der Gemeinderatssitzung auf. Zudem können die dazugehörigen Unterlagen eingesehen werden.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Den Anträgen für den Übertritt in die Heilpädagogische Sonderschule oder für die Integration in einer Regelklasse wird gemäss Liste zugestimmt.
- 4.2. Die Eltern sind durch die HPS schriftlich über den Entscheid zu informieren. Eine Rechtsmittelbelehrung erfolgte bereits mit der Verfügung durch das AVK.

Vollzug: GLSG, HPS

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit Anträgen

GLSG
SV
HPS

2.6.5 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 16. Juni 2009

Beschluss Nr. 2227

Antrag für die Sonderschulung von Kindern in die 3. Kleinklasse auf Beginn des Schuljahres 2009/10

Vorlage: GLSG/28.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, stellt der Schulpsychologische Dienst Antrag an die kommunale Aufsichtsbehörde bezüglich Aufnahme von Schulkindern in die 3. Kleinklasse.
 - 1.2. Gestützt auf das Volksschulgesetz (§23.3) prüft die kommunale Aufsichtsbehörde die Aufnahme von Kindern in die Kleinklasse.
 - 1.3. Gemäss § 15. Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in eine Kleinklasse.
 - 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
 - 1.5. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen des SPD des Kantons Solothurn zu folgen.
 - 1.6. Den Eltern und den Lehrpersonen wurden die Anträge nach § 10 der Verordnung über den SPD vom 12. September 1980 mündlich begründet. In zwei Fällen sind die Eltern mit der Einschulung in die Kleinklasse nicht einverstanden. Die Eltern haben die Möglichkeit, beim DBK zu rekurrieren.
 - 1.7. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen nicht versandt, sie liegt während der Gemeinderatssitzung auf. Zudem können die dazugehörigen Unterlagen eingesehen werden.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

4.1. Den Anträgen für den Übertritt in die Kleinklasse gemäss Liste wird zugestimmt.

4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren und über die Rechtsmittelbelehrung aufzuklären.

Vollzug: GLSG, SV

Beilage zur Originalprotokoll: Liste mit Anträgen

GLSG
SV

2.6.5 / acs

KK-E, Einführungsstufe: Erweiterung des Stellenetats um 1 Stelle, Aufhebung der Sistierung der vierten Kleinklasse auf das Schuljahr 2009/10

Vorlage: GLSG/20.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Grenchen, ausführt, wurde mit GRB 3619 vom 23.01.2007 auf das Schuljahr 2007/08 der Stellenetat in den Einführungsstufen von 3,8 auf 3 Stellen zu reduziert und in der Folge die vierte Einführungsstufe sistiert.
 - 1.2. Zur Zeit werden 36 Schüler und Schülerinnen in 3 Einführungsstufen zu 100% unterrichtet.
 - 1.3. Im Budget 2009 ist der Anstieg der Stellenprozente und die Aufhebung der Sistierung der 4. Einführungsstufe nicht ausgewiesen.
 - 1.4. Im GR vom 18. November 2008 wurde die Klassenplanung für die Schulen Grenchen auf Grund der Geburtenjahrgänge zusammengefasst und in den „Ausgewählten Statistiken im Schulbereich“ präsentiert.
 - 1.5. Auf das Schuljahr 2009/10 wurden 35 Schülerinnen und Schüler für die KK-E und somit 3 Vollpensen prognostiziert.
 - 1.6. Der Schulpsychologische Dienst hat im laufenden vierten Quartal des Schuljahres 08/09 acht SchülerInnen mehr in die Einführungsstufe umgeteilt, als im Dezember prognostiziert wurde. Somit ergeben sich neu 43 SchülerInnen welche in die Einführungsstufe eingeteilt werden.
 - 1.7. Folglich werden nun die Richtzahlen des Kantons Solothurn für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nicht mehr erfüllt. Eine Einführungsstufe soll einen Durchschnitt von 10 SchülerInnen aufweisen und eine Grösse von 8-12 Schülerinnen und Schülern haben.
 - 1.8. Aus der neu prognostizierten Anzahl Kindern ergibt sich ein Stellenetat von 4,0 Vollpensen, welche vom Kanton bewilligt wurden.
 - 1.9. Sparvarianten wurden auch geprüft: Das Bilden grösserer Klassen (14/15 Kinder pro KK-E-Klasse) wäre grundsätzlich möglich, jedoch sind die zumutbaren Schulwege nicht gegeben, weil nicht in jedem Schulkreis eine KK-E-Klasse geführt wird und auf die Klassengrösse geachtet werden muss. Zudem sinkt die Unterrichtsqualität erwiesenermassen bei zu grossen Klassen und ab 15 Schülern werden zusätzliche Assistenzlektionen (bis 8 Lektionen) nötig.

- 1.10. Sollten sich die KK-E-Kinderzahlen bis zum Schuleintritt nochmals ändern, aufgrund von Elternrekursen zur Schuleinteilung, so wird der Pensenumfang und die Klassenbildung entsprechend angepasst.
- 1.11. Die Aufhebung der Sistierung der vierten Einführungsklasse hat personelle Konsequenzen. Ein Vollpensum muss regulär ausgeschrieben und befristet bis zur Einführung der Integration (geplant Schuljahr 2010/2011) besetzt werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Auf das Schuljahr 2009/10 wird der Stellenetat auf der Stufe KK-E von 3,0 auf 4,0 Stellen erweitert und in der Folge die Sistierung der vierten Einführungsklasse aufgehoben.
- 4.2. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 214.302.00 von Fr. 59'900.00 für das Jahr 2009.
- 4.3. Die Besoldungskosten für die Jahre ab 2010 sind ins Budget aufzunehmen.

Vollzug: GLSG, FV

GLSG
FV
API

2.3.1.1 / acs

Schulsozialarbeit: Berichterstattung

Vorlage: SV/04.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, ausführt, hat der Gemeinderat am 1. Januar 2005 als eine der ersten Gemeinden im Kanton Solothurn die Schulsozialarbeit im Pilotbetrieb mit einer 60 %-Stelle eingeführt. Die Schulsozialarbeit wurde administrativ der Schuldirektion und fachlich dem Sozialamt unterstellt.
- 1.2. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2006 (GRB 3517/24.10.06) beschlossen, die Schulsozialarbeit auf den 1. Januar 2007 definitiv einzuführen. Gleichzeitig wurde der Pensenerhöhung von 60 % auf 100 % zugestimmt.
- 1.2.1 In GRB 3517, Punkt 46 wird die Schule beauftragt, spätestens per 30. Juni 2009 Bericht über die Situation bei der Schulsozialarbeit und eine allfällige Weiterführung zu erstatten.
- 1.2.2 Seit 1. Mai 2008 sind Janine Brodbeck (70%-Pensum) und Yolanda Andreoli (30 % Pensum) für die Schulsozialarbeit mit insgesamt ca. 1700 Kinder und Jugendlichen an den Schulen und in den städtischen Kinderkrippen zuständig.
- 1.3. Frau Janine Brodbeck hat ihre 70 %-Stelle als Schulsozialarbeiterin auf 31.07.2009 gekündigt.
- 1.4. Das Heranwachsen zu einer eigenständigen Persönlichkeit, die Entwicklung zu einem auf sich selbst vertrauenden Wesen, das sind die zentralen Aufgaben des Kinder- und Jugendalters. Konflikte mit Eltern und Gleichaltrigen gehören in diese Phase. Diese Konflikte werden in die Schule hineingetragen. Heute zählt das konstruktive Bearbeiten von Gewalt, Sucht und Verwahrlosung zu den Herausforderungen, denen die Lehrpersonen gegenüber stehen. Eine niederschwellige Anlaufstelle in Form von Schulsozialarbeit kann frühzeitig und angemessen auf die Kinder und Jugendlichen reagieren.
- 1.4.1 Schulsozialarbeit ist eine professionelle Unterstützung von Kindern/Jugendlichen, ihren Eltern sowie den Lehrpersonen. Ziel ist es, durch vielfältige Anregungen und gezielte Interventionen im familien- und schulergänzenden Bereich Schüler/-innen in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess zu fördern und damit ihre Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit wird zudem das System Schule deutlich entlastet, insbesondere kann das 'Kerngeschäft' des Unterrichtens wieder ins Zentrum schulischer Aktivität treten.

- 1.4.2 Der Bedarf an Schulsozialarbeit besteht sowohl auf der Primar- als auch auf der Oberstufe. Gerade sozial komplexe Problemsituationen, die eine Vernetzung mit anderen Fachstellen, eine persönliche Beratung und vielfältige sozialarbeiterische Methodenkompetenz fordern, können Lehrpersonen aus fachlichen und zeitlichen Gründen nicht genügend bearbeiten.
- 1.4.3 Grenchen verfügt über ein vielfältiges Angebot an Fachstellen. Gerade dieses Angebot benötigt eine sorgfältige Triage und eine Vernetzung, damit Kinder und Jugendliche an die richtige Fachstelle verwiesen werden und Mehrfachabklärungen vermieden werden können.
- 1.4.4 Grenchen hat die Schulsozialarbeit als eine der ersten Gemeinden im Kanton eingeführt. Sie hat sich inzwischen etabliert und die Schulen Grenchen möchten auf diese Unterstützung nicht mehr verzichten. Für die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen sind die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit nicht mehr wegzudenken. Die Stellungnahmen aller Schulleiter/-innen sind in Beilage 2 zur Vorlage zu finden.
- 1.4.5 Es wurde eine Lehrerbefragung zur Nutzung und zur Zufriedenheit durchgeführt. Die antwortenden Lehrpersonen haben die Leistungen der Schulsozialarbeit mit einer Durchschnittsnote von 5,2 bewertet. Es kommt jedoch auch klar zum Ausdruck, dass die Präsenz in den Schulhäusern noch als ungenügend gewertet wird.
- 1.4.6 Der Bericht zur Standortbestimmung, also über das Wirken der Schulsozialarbeit gibt Auskunft über die Handlungsfelder und die Entwicklung der Fallzahlen. Der Vergleich der Fallzahlen pro Jahr über die letzten 2 Jahre zeigt einen kontinuierlichen Anstieg.
- 1.4.7 Dem Bericht und auch den Stellungnahmen der Schulleiter ist zu entnehmen, dass die Kapazität der Schulsozialarbeit an die Grenzen stösst. Es können nicht alle Fälle angenommen werden und für Prävention bleibt kaum Platz.
- 1.4.8 Der Verband der Schulsozialarbeiter/-innen schlägt im Berufsbild der Schulsozialarbeit folgenden Stellenschlüssel vor: Das Verhältnis von Stellenprozenten zur Anzahl Schüler/-innen soll 600 Lernende auf 100 Stellenprozente nicht überschreiten. In Grenchen sind die Schulsozialarbeiterinnen mit einem 100 %-Pensum für ungefähr 1700 Kinder in 6 Schulen, 11 Kindergärten und den beiden städtischen Kinderkrippen zuständig.
- 1.5. Der Vergleich mit den anderen Gemeinden im Kanton, die Schulsozialarbeit eingeführt haben, zeigt, dass die meisten die Richtlinien des Verbandes auch nicht erfüllen, in Grenchen jedoch die grösste Anzahl Kinder auf 100 % Stellenprozente fallen.
- 1.6. Mit Umsetzung des SEK I - Konzeptes werden die Oberstufenschüler standortmässig und unter eine Leitung zusammengefasst. Den SEK I - Lehrpersonen mit ca. 400 Schülern sollte ein/eine Schulsozialarbeiter/-in mit einem 50 %-Pensum zur Verfügung stehen.
- 1.7. Zusätzlich sollte den Primarschulen, den Kindergärten, den Kinderkrippen und den Tagesstrukturen Zentrum mit ca. 1300 Kindern Schulsozialarbeit im Umfang von 100 Stellenprozenten zur Verfügung stehen.
- 1.8. Bei den Überlegungen für die Verteilung der Stellen-% auf die Schulstufen haben schlussendlich Anstellungsmöglichkeiten den Ausschlag gegeben. Stellen mit einem Pensum unter 50 % können in der Schulsozialarbeit sehr schwer besetzt werden.

1.9. Die Doppelunterstellung - organisatorisch bei der Schulverwaltung, fachlich bei der Sozialregion Oberer Leberberg - hat sich, namentlich in ausserordentlichen Fällen, als nicht optimal erwiesen und sollte überprüft werden. Ein Outsourcing ist in die Überlegungen mit einzubeziehen.

2. Eintreten

2.1. Gemeinderat Heinz Müller bemerkt zur Vorlage, dass die Lohnklasse 13 auftaucht, aber niemand weiss, welche Kosten auf die Stadt zukommen. Er schätzt, dass es Lohnkosten zwischen Fr. 90'000.-- und Fr. 118'000.-- sind. Es wäre wirklich schön, wenn die genauen Zahlen angegeben würden. In der CNC-Technik spricht man von einem "Selbstläufer", wenn sich ein Programm selbständig macht. Für die SVP stellt sich die Frage: Wer kontrolliert diese Leute? Was machen sie genau? Die Kontrollstelle wie auch die zusätzliche Stelle sind für sie fragwürdig. Die SVP lehnt die Aufstockung ab. Es sei denn, Maya Karlen kann glaubhaft darlegen, dass es diese Stelle tatsächlich braucht und die Kontrollmechanismen funktionieren. Heinz Müller ersucht um die Beantwortung der Fragen, was die Lohnklasse in Franken bedeutet und wie die Stelleninhaberinnen Schulsozialarbeit kontrolliert werden. Allenfalls besteht die Möglichkeit dass der Leiter SDOL, Kurt Boner, für die Kontrolle übernehmen könnte.

2.2. Gemäss Gemeinderat Markus Böhi steht auf der Traktandenliste, dass eine Berichterstattung über die Schulsozialarbeit erfolgen soll. Jetzt beinhaltet es aber einen Antrag über eine Aufstockung der Schulsozialarbeit um 50%. Der Bericht ist umfangreich und zeigt im Detail auf, welche Arbeiten in den vergangenen 2 Jahren geleistet worden sind. Die CVP bestreitet nicht, dass es in der heutigen Zeit einen solchen Dienst braucht. Das Pensum ist aber erst vor 2 Jahren von 60% auf 100% aufgestockt worden. Jetzt soll weiter auf 150% erhöht werden. Ihm ist auch klar, dass, wenn so ein Dienst angeboten wird, die Betroffenen schneller professionelle Hilfe holen, anstatt selbst Abhilfe zu schaffen und die Probleme selbst zu lösen. Die CVP wird zähneknirschend der Aufstockung zustimmen und bei der Detailberatung zu Ziffer 4.2. einen Antrag stellen. Die CVP hat noch eine Frage zum dritten Arbeitsplatz: Soviel die CVP weiss, müssen diverse Personen in der Stadtverwaltung (z.B. bei den Sozialen Diensten und der Polizei) den Arbeitsplatz teilen. Warum ist dies hier nicht möglich, warum braucht es hier drei Arbeitsplätze?

2.3. Der vorliegende Bericht, so Gemeinderat Christian Hetzel wirkt sehr positiv und wenig kritisch formuliert. Die FdP geht davon, dass die Schulsozialarbeit eine Anlaufstelle, ein Interventionsinstrument ist. Ihrer Auffassung nach sollte man aufpassen, das Ganze nicht "aufzublasen". Das dem so ist, geht aus dem Bericht leider zu wenig hervor. Es wird sehr viel von proaktiven Massnahmen und Aktivitäten berichtet. Leider ist die Befragung der Schüler und Eltern aufgrund mangelnder Kapazität nicht erfolgt. Dies hätte ein paar interessante Aufschlüsse geben können. Die FdP ist erstaunt darüber, dass von den 75 verteilten Lehrer-Fragebogen nur 37 (ca. die Hälfte!) retourniert wurden. Für die FdP ist Folgendes bei dieser Vorlage elementar: Die Unterstellung muss klar geregelt sein, so dass die Führung der Schulsozialarbeit auch gewährleistet ist. Es sind vor allem Einzelberatungen und die Triage zu den Fachabteilungen zu erfüllen, so wie es seinerzeit im Konzept vorgesehen war. In der Berichterstattung sind die personellen Begehrlichkeiten fehl am Platz. Christian Hetzel wird in der Detailberatung noch mit Anträgen kommen. Die FdP wird nur den Ziffern 4.1. und 4.5. des Beschlussesentwurfes zustimmen. Die Ziffern 4.2., 4.3. und 4.4. lehnt die FdP zum jetzigen Zeitpunkt ab.

- 2.4. Gemeinderätin Clivia Wullimann findet, dass die Schulsozialarbeit eine gute Sache ist, sie löst Probleme niederschwellig. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Grenchen eine grosse Stadt im Kanton ist. Es gibt kleinere Ortschaften, wie z.B. Subingen, die über gleich viel Stellenprozente in der Schulsozialarbeit verfügen. Für eine Stadt wie Grenchen mit einer so durchmischten Bevölkerung sind die 150 Stellenprozente nicht zu viel. Sie bittet den Rat, dies zu bedenken und dem Antrag der Schulverwaltung zuzustimmen.
- 2.5. Boris Banga bezieht sich auf das Votum von Heinz Müller und gibt bekannt, dass der Lohn in der Besoldungsklasse 13 (Grundbesoldungen, Stand 01.01.2008) zwischen Fr. 77'635.80 und Fr. 97'044.65 beträgt. Er ist ebenfalls nicht glücklich darüber, dass der Bericht mit einer Stellenerhöhung verquickt ist.
- 2.6. Laut Maya Karlen erfolgt die Kontrolle bei der Schulsozialarbeit einerseits durch Mitarbeitergespräche und andererseits durch Rückmeldung, die man bei den Schulleitungen einholt. Ein Medium der Kontrolle ist auch ein Bericht, den man erstattet und Rechenschaft darüber ablegt, in wie weit die Ziele erreicht worden sind und wie die Aktivitäten zu den Stellenbeschreibungen passen. Die Teilung des Arbeitsplatzes wurde noch nicht geprüft. Ihr war bisher noch gar nicht bekannt, dass es so etwas in der Stadtverwaltung gibt. Dies ist sicher ein Punkt, den man anschauen kann.
- 2.7. Kurt Boner begrüsst, dass die Unterstellung nochmals genau geprüft wird, ebenso die Outsourcing-Lösung. Es gibt zwei Modelle im Kanton Solothurn: das Modell, wo die Schulsozialarbeit direkt bei der Schule angliedert ist (wie in Grenchen) und das Outsourcing-Modell. Beide Modelle haben Vor- und Nachteile. Gerade der Punkt der Führung ist in einer Form, wo quasi ein Kompetenzzentrum besteht und die Kompetenz der Schulsozialarbeit vorhanden ist, einfacher und transparenter zu gestalten als es im Modell Grenchen jetzt der Fall ist. Man wird hier ein Stück weit Klarheit schaffen können, wenn man in einem Jahr mit einer Vorlage in den Gemeinderat kommt und Vorschläge unterbreitet.
- 2.8. Wie Gemeinderat Urs Wirth ausführt, ist der Gemeinderat verantwortlich für das Wohl der Bevölkerung. Dazu gehören Kinder, junge und alte Leute sowie Betriebe. Er hat in verantwortungsvoller Art und Weise mit dem Finanzhaushalt umzugehen. Er hat Ausgaben zu tätigen, wo sie nötig sind, und Investitionen vorzunehmen, welche notwendig sind. Heute hat der Gemeinderat angesichts der aktuellen Wirtschaftslage beispielsweise für das Wohl der Betriebe 1 Mio. Franken gesprochen. Er behauptet, dass dies nicht eine Ausgabe, sondern eine Investitionen ist. Betrachtet man die soziodemografische Entwicklung mit dem hohen Ausländeranteil, mit dem Problem, dass Grenchen eine Arbeiterstadt ist. ist das Geld, das in die Schulsozialarbeit gestreckt wird, keine Ausgabe, sondern eine Investition. Er möchte dies dem Gemeinderat zu bedenken geben. Man sollte nicht immer nur den Franken im Auge haben, sondern auch daran denken, wie die Stadt Grenchen strukturell aufgebaut, bevölkerungsmässig zusammengesetzt ist und mit welchen Probleme sie zu kämpfen hat. Die Aufstockung der Schulsozialarbeit um 50% ist eine Investition, und eine Investition führt letztlich zu einem Rückfluss des Geldes.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemäss Boris Banga wird der Antrag, ein Elektrobike im Budget aufzunehmen, ausgeblendet (siehe Empfehlungen, S. 14 des Berichtes). Zu Ziff. 13 "Fachlicher Unterstellung" hat Boris Banga noch eine Kritik anzubringen: Führung heisst nicht, dass man fachlich in allen Belangen draus kommen muss. Von ihm verlangt auch niemand, dass er weiss, wie man einen Schlauch legt, trotzdem ist ihm der Feuerwehrkommandant unterstellt. Die Empfehlungen der Schulsozialarbeit sind heute nicht relevant. Was für den Gemeinderat gilt, sind die Anträge der Geleiteten Schulen Grenchen vom 4. Mai 2009.
- 3.2. Christian Hetzel beantragt, Ziffer 4.2. zum jetzigen Zeitpunkt ersatzlos zu streichen:
Es wird eine zusätzliche Stelle Schulsozialarbeiter/-in mit einem 50 %-Pensum geschaffen. Das Pensum der Schulsozialarbeit soll ab 1. Januar 2010 auf insgesamt 150 % aufgestockt werden. Die Stelle wird in der Lohnklasse 13 (mit Diplom einer FH für Sozialarbeit und Zusatzqualifikation in Schulsozialarbeit) eingereicht.
- 3.3. Die CVP, so Markus Böhi, hat erfahren, dass im Kinderheim Bachtelen an einem Projekt gearbeitet wird, wo der Bereich Schulpsychologischer Dienst im Sozialdienst ausgebaut werden soll. Damit würde man quasi das Modell Outsourcing wählen (siehe Ziff. 4.5). Das Bachtelen schafft Kapazitäten, so dass man auch dorthin Schüler bringen könnte, um Probleme zu lösen. Er stellt den Antrag, dass die Aufstockung um 50% nur auf 2 Jahre befristet wird.
- 3.3.1 Laut Kurt Boner hat der Schulpsychologische Dienst nichts mit der Schulsozialarbeit zu tun.
- 3.3.2 Der Schulsozialarbeiterinnen betreuen auch die Lehrkräfte und diese Aufgabe könnte nicht ans Bachtelen übertragen werden.
- 3.3.3 Das grosse Plus, so Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ist die niederschwellige Arbeit. Die Mitarbeiterinnen begeben sich in die Schulkreise, sie haben eigens für sich ein Schulzimmer, wo die Kinder während des Unterrichts betreut werden können. Bei einem Outsourcing würde dies verloren gehen und einen massiven Verlust der Qualität bedeuten, die man heute hat.
- 3.3.4 Boris Banga weist Markus Böhi darauf hin, dass die Erfolgchancen relativ gering sind, wenn man eine Stelle befristet ausschreiben muss.
*Der Antrag von Christian Hetzel (Streichung) wird mit 8 : 7 Stimmen gutgeheissen.
Der Antrag von Markus Böhi (Befristung auf 2 Jahre) wird mit 2 : 13 Stimmen abgelehnt.*
- 3.5. Gemäss Boris Banga sind Ziffer 4.3 und 4.4. somit auch zu streichen:
- 4.3. *Die Kosten für den dritten Arbeitsplatz sind ins Budget 2010 aufzunehmen.*
- 4.4. *Das Auswahlverfahren und das übrige Prozedere werden von Schulverwaltung, Soziale Dienste Oberer Leberberg und Personalamt gemeinsam vollzogen.*

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, mit Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Vom Bericht zur Standortbestimmung 2009 wird Kenntnis genommen.

4.2. Die Frage der Unterstellung der Schulsozialarbeit soll evaluiert werden und bis 31.10.2010 ist dem Gemeinderat Antrag über die endgültige Unterstellung zu stellen.

Vollzug: SV

SV
SDOL
PA
SSA

2.9.7 / acs

Interpellation Fraktion CVP: Zustand der Strassenbeläge

Vorlage: BD/05.06.2009

1. Mit Datum vom 22. April 2009 reichte die CVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Thomas Marti):

- 1.1. *Interpellationstext*

Während den vergangenen Jahren wurde in der Stadt Grenchen im Tiefbau viel Geld investiert. Das Strassenbild hat sich vielenorts zum Positiven gewandelt und wurde auch im Rahmen des Wakker-Preises gewürdigt. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, dass die Strassenbeläge sehr gelitten haben. Das Geld wurde für den Bau von Strasseninseln, Schwellen, Trottoirs etc. verwendet, nicht aber in die Erneuerung der Beläge. Wo Schäden entstanden, wurde punktuell saniert. Ein Flickwerk war die Folge. Es zeigt sich nun mehr und mehr, dass für ganze Strassenzüge ein Nachholbedarf besteht. So ist es beispielsweise bekannt, dass für die in den 70iger Jahren erbaute Schmelzistrasse schon Mitte der 90iger Jahre seitens der Baudirektion ein Kredit verlangt wurde, um den stark belasteten Strassenbelag zu erneuern. Aus Gründen des damaligen Spardrucks wurde der angebehrte Kredit schon in der Gruppenberatung gestrichen und der Werkhof mit den Unterhaltsarbeiten beauftragt, die in der Zwischenzeit mehrmals ausgeführt wurden, aber bei allen Bemühungen kaum nachhaltig waren. Wir sind uns bewusst, dass mit der Erneuerung von Strassenbelägen kaum Lorbeeren zu holen sind, hingegen kann sich der aufgeschobene Unterhalt auch zu einer erhöhten finanziellen Belastung des städtischen Haushalts entwickeln.

Wir bitten das Stadtpräsidium in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Teilt das Stadtpräsidium unsere Ansicht, dass bei etlichen Strassenbelägen ein aufgeschobener Unterhaltsbedarf besteht?*
2. *Ist das Stadtpräsidium bereit, den Zustand der Strassenbeläge systematisch aufnehmen zu lassen und als Bericht dem Gemeinderat vorzulegen?*

- 2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Baudirektion beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass er von der Antwort zur Interpellation befriedigt ist.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

BD
FV
Stapo
SWG

6.2.2 / acs

Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan vom 1.7.2003 / Parzellen GB Nr. 9016 / 9348 / 4369 (teilw.) / 4405 (teilw.) / 6084 / 5614 / 5085 (teilw.) / 5578 / 5515 / 5518 / 4925 Schild-Hugi Strasse / Burgweg / Genehmigung / Planaufgabe

Vorlage: BAPLUKB 39/25.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. ausführt, wurde am 1. Juli 2003 mit RRB 2003/1282 die baurechtliche Grundordnung in Form von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan vom Regierungsrat genehmigt.

1.2. Das neue Konzept der Wasserversorgung als Auslöser

1.2.1 Die Städtischen Werke Grenchen SWG sind verantwortlich für die Versorgung der Stadt mit Strom, Gas und Wasser. Mit dem neuen Konzept der Wasserversorgung „Optimierung und Rückbau bestehender alter Anlagen“ werden Reservoir und Pumpwerk Burgweg (GB Nr. 4925) ausser Betrieb genommen. Das Grundstück wird für die Wasserversorgung nicht mehr benötigt. Die Parzelle liegt heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Damit das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden kann, soll es der entsprechenden, nördlich angrenzenden Wohnzone zugewiesen werden.

1.2.2 Die Eigentümer der Parzelle GB Nr. 5085 haben ihr Interesse an der Reservoirparzelle der SWG angemeldet und stellen in diesem Zusammenhang ebenfalls das Begehren, den unteren, südlichen Bereich ihres Grundstückes von der Arbeitszone 1 / BK 2 Hang in die Wohnzone umzuteilen.

1.2.3 Die beiden Begehren waren für die Baudirektion der Anlass, die Situation der Arbeitszone 1 nördlich der Schild-Hugi Strasse in recht steilem Gelände grundsätzlich in Frage zu stellen:

- Für die Wohnhäuser Schild-Hugi Strasse Nr. 32, 34 und 46 entspricht die Wohnzone dem effektiven Tatbestand.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass die dazwischen liegenden, rel. kleinen Parzellen in Hanglage ihrer heutigen Bestimmung entsprechend gewerblich genutzt werden, ist gering.
- Eine Umteilung in die Wohnzone erscheint in diesem Fall zweckmässig, da die Zonengrenze auch nicht in jedem Fall der Parzellengrenze entspricht. Das Land kann nach einer Umzonung auch besser im Zusammenhang mit den nördlich angrenzenden Liegenschaften Höhenweg genutzt werden, weil damit die Erschwernisse der Abstände zu einer Zonengrenze entfallen.

- Im gleichen Verfahren muss das Gebiet als Wohnzone in die Lärmempfindlichkeitsstufe LS III aufgestuft werden, aus Gründen der Nähe zu den vorhandenen Industriebetrieben südlich der Schild-Hugi Strasse.

1.3. Zielsetzung / Begründung

1.3.1 Die Wasserreservoirre und ihre Grundstücke sind im heute rechtskräftigen Zonenplan als standortgebundene Anlagen der öffentlichen Infrastruktur der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet. Nachdem diese Anlagen im neuen Konzept der Wasserversorgung nicht mehr benötigt werden, haben sowohl die SWG wie auch die Stadt ein Interesse, dass diese Grundstücke entsprechend ihrer Umgebung anderweitig genutzt werden können. Die Nutzung dieser Grundstücke entspricht auch der angestrebten baulichen Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes. In diesem Fall rechtfertigt sich auch die Umzonung der angrenzenden Parzellen entlang der Schild-Hugi Strasse gemäss den unter 1.2.3 aufgeführten Gründen.

1.3.2 Die betroffenen Parzellen Schild-Hugi Strasse / Burgweg werden demnach wie folgt umgezont:

GB Nr. 9016	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 9348	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 4369 (teilw.)	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 4405 (teilw.)	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 6084	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 5614	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 5085 (teilw.)	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 5578	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 5515	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 5518	alt Arbeitszone 1 / BK 2 Hang	neu Wohnzone / BK 2 Hang
GB Nr. 4925	alt Zone für öff. Bauten und Anlagen / BK 0	neu Wohnzone / BK 2 Hang

Das von der Umzonung betroffene Gebiet wird zusätzlich (parzellenscharf) in die Lärmempfindlichkeitsstufe LS III aufgestuft (anstatt LS II).

1.4. Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung hat von 26. Mai 2009 bis 6. Juni 2009 stattgefunden. Es sind keine Eingaben eingegangen.

1.5. Gemäss der Baudirektion entspricht die vorgesehene Zonenänderung den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadt Grenchen und dem Bedürfnis einzelner Grundeigentümer. Sie verletzt keine öffentlichen oder privaten Interessen und erscheint im Hinblick auf zukünftige Nutzungsabsichten zweckmässig.

1.6. In dem von der Zonenänderung betroffenen Gebiet wird die Lärmempfindlichkeitsstufe LES III (wie Arbeitszone 1) beibehalten. Das bedeutet für die neue Wohnzone eine Aufstufung von LES II in LES III, begründet durch das Verkehrsaufkommen auf der Schild-Hugistrasse und die südlich angrenzenden Industriebetriebe. Ausser dem Standort des Reservoirs, welches den Städtischen Werke Grenchen (SWG) gehört und nicht direkt erschlossen ist, befindet sich das Land im Privatbesitz. Die neu geschaffenen Wohnzonen bieten einen Mehrwert für die Grundeigentümer für künftige Projekte.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erachtet aufgrund der aktuellen Begebenheiten von Seiten der SWG die Umzonung des Grundstückes des ehemaligen Pumpwerkes Burgweg als vernünftig und sinnvoll. Das Grundstück der SWG, welches heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt, ist verkehrstechnisch schlecht erschlossen und für den Verbleib in der Zone uninteressant. Eine Zuweisung in die Bauzone jedoch ermöglicht es dem nördlich anstossenden Grundeigentümer, diese Parzelle käuflich zu erwerben. Das Ausdehnen der Bauzone auf die restlichen Grundstücke nördlich der Schild Hugi-Strasse entspricht ebenfalls einer weiteren Verbesserung der jetzigen Situation. Somit wird die etwas kuriose Zonengrenze Arbeitszone 1 zu Wohnzone, wie auf den Parzellen 4369 und 445 vorhanden, aufgehoben. Die neu geschaffene Wohnzone schliesst sich so nahtlos an die bereits vorhandene nördliche Wohnzone an. Westlich und nördlich der betroffenen Parzellen bleiben noch genügend Grundstücke in der Arbeitszone 1. Betreffend Rückbau der Reservoir und Pumpenwerke interessiert die SP-Fraktion noch folgendes: Wird der Rückbau durch die SWG koordiniert und finanziert? Werden die Kosten auf den Landpreis aufgerechnet? Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage und ist für Eintreten.
- 2.2. Jürg Vifian kann die Fragen nicht beantworten. Diese Punkte sind nicht Gegenstand der Vorlage. Grundsätzlich müssen die SWG selbst entscheiden, wie sie die Parzelle veräussern wollen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Ziff. 4.2 des Antrages und Beschlussesentwurfes ("Vorbehalten bleiben allfällige Anpassungen, resultierend aus dem Mitwirkungsverfahren.") wird gestrichen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Änderung von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan für die unter 1.3.2 aufgelisteten Parzellen wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Zonenplanänderung gemäss § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist die Änderung von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

7.9.0.0 / acs

Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan vom 1.7.2003 / Parzellen GB Nr. 4926 und 4386 Schmelzi / Allmendstrasse / Genehmigung / Planaufgabe

Vorlage: BAPLUKB 40/25.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. ausführt, wurde am 1. Juli 2003 mit RRB 2003/1282 die baurechtliche Grundordnung in Form von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan vom Regierungsrat genehmigt.

1.2. Das neue Konzept der Wasserversorgung als Auslöser

Die Städtischen Werke Grenchen SWG sind verantwortlich für die Versorgung der Stadt mit Strom, Gas und Wasser. Mit dem neuen Konzept der Wasserversorgung „Optimierung und Rückbau bestehender alter Anlagen“ werden Reservoir und Pumpwerk Schmelzi (GB Nr. 4926 und 4386) ausser Betrieb genommen. Die Grundstücke werden für die Wasserversorgung nicht mehr benötigt. Die beiden Parzellen liegen heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Damit die Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden können, sollen sie der entsprechenden, sie umgebenden Wohnzone zugewiesen werden.

1.3. Zielsetzung / Begründung

1.3.1 Die Wasserreservoir und ihre Grundstücke sind im heute rechtskräftigen Zonenplan als standortgebundene Anlagen der öffentlichen Infrastruktur der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet. Nachdem diese Anlagen im neuen Konzept der Wasserversorgung nicht mehr benötigt werden, haben sowohl die SWG wie auch die Stadt ein Interesse, dass diese Grundstücke entsprechend ihrer Umgebung anderweitig genutzt werden können. Die Nutzung dieser Grundstücke entspricht auch der angestrebten baulichen Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes.

1.3.2 Die beiden Parzellen GB Nr. 4926 und 4386 Schmelzi / Allmendstrasse werden demnach wie folgt umgezont:

- von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / Bauklasse 0
- in die Wohnzone / Bauklasse 2 Hang

1.4. Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung hat von 26. Mai 2009 bis 6. Juni 2009 stattgefunden. Es sind keine Eingaben eingegangen.

- 1.5. Die vorgesehene Zonenänderung entspricht den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadt Grenchen und dem Bedürfnis des Grundeigentümers. Sie verletzt keine öffentlichen oder privaten Interessen. Im vorliegenden Fall kann die Parzelle allein nicht optimal genutzt werden: sie ist nur über fremdes Terrain erschliessbar und der erforderliche Waldabstand schränkt eine Bebauung zusätzlich ein. Das Land kann aber entweder in Ergänzung zum östlich angrenzenden Gestaltungsplan „Terrasse“ Verwendung finden oder im Zusammenhang mit der Liegenschaft Allmendstrasse Nr. 8 genutzt werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Ziff. 4.2 des Antrages und Beschlussesentwurfes ("Vorbehalten bleiben allfällige Anpassungen, resultierend aus dem Mitwirkungsverfahren.") wird gestrichen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Änderung von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan für die Parzellen GB Nr. 4926 und 4386 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / BK 0 in die Wohnzone / BK 2 Hang wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Zonenplanänderung gemäss § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist die Änderung von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

7.9.0.0 / acs

Erschliessungsstrasse innerhalb GP „Kastels“ / Strassenbenennung

Vorlage: BAPLUKB 41/25.05.2009

Gemeinderat Aldo Bigolin begibt sich als Direktbetroffener in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., ausführt, wurde an der gemeinsamen Sitzung der Bau-, Planungs- und Umweltkommission BAPLUK mit der Kulturkommission KUKO beschlossen (Beschluss Nr. 54 vom 06.05.2002), dass Vorschläge für die Benennung bzw. Umbenennung von Strassen durch die Baudirektion erarbeitet werden. Bei Strassen mit historischem Hinter- oder Untergrund wird die Kulturkommission einbezogen. Die Vorschläge werden über die BAPLUK dem Gemeinderat zum Entscheid unterbreitet.
- 1.2. Mit dem Gestaltungsplan "Kastels" wurde die für die Erschliessung der inneren Parzellen notwendige Strasse mit Anschluss an die Alpenstrasse genehmigt (RRB Nr. 1661 vom 16.09.2008).
 - 1.2.1 Die Erschliessungsstrasse mit dem zentralen Platz ist als öffentlicher Strassenbereich ausgeschieden und wird nach Abschluss der Bauarbeiten von der Stadt Grenchen übernommen.
 - 1.3. Bei der bestehenden Gebäude-Nummerierung an der Alpenstrasse wurde nicht mit dem Anschluss eines "neuen Quartiers" an dieser Stelle gerechnet.
 - 1.3.1 Durch die Erschliessungsstrasse werden insgesamt ca. 30 Gebäude von der Seite Alpenstrasse her erschlossen. Ein neuer Strassenname erscheint in diesem Fall sinnvoller als die Umnummerierung der bestehenden Liegenschaften.
 - 1.3.2 Als mögliche Bezeichnung für die neue Strasse stehen aus Sicht der Baudirektion folgende Namen zur Auswahl:
 - 1.3.2.1 Eduard Rothen-Strasse Zum Andenken an den ehemaligen Stadtammann und Nationalrat. Er hat sich während 30 Jahren für die Stadt Grenchen eingesetzt.
 - 1.3.2.2 Hofstatt Als Erinnerung an die bäuerliche Nutzung kann die alte Bezeichnung für Bauernhof, "Hofstatt", dienen.
 - 1.3.2.3 Quellenweg Im Bereich Studen/Kastels befinden resp. befanden sich viele Quellen und Quellfassungen.

- 1.3.2.4 Tripoliweg Als Erinnerung an das "Tripoli", die im Bereich der Alpenstrasse stehende, ehemalige Arbeitersiedlung der Tunnelbauer, welche mit eigenem Schulhaus und Spital das Quartierbild prägte.
- 1.4. Die Dienststelle für Standortmarketing, Kultur und Sport würde eine Benennung in Eduard Rothen-Strasse begrüßen.
- 1.5. Die Benennung sollte gemäss Baudirektion möglichst kurzfristig umgesetzt werden können; die ersten Landverkäufe sind erfolgt und die in Kürze erwarteten Bauvorhaben sollten mit der richtigen Strassenbezeichnung erfolgen.
- 1.5.1 Die Baudirektion schlägt in Abweichung zur Stellungnahme der Dienststelle für Standortmarketing, Kultur und Sport vor, der neuen Strasse aus folgenden Gründen einen neutralen Namen zu geben:
- 1.5.1.1 Bei einer Strassenbenennung mit Bezug auf eine Person kann die Akzeptanz innerhalb der zuständigen Behörde unterschiedlich ausfallen und der Entscheid verzögert werden. Aus diesem Grund wird die Benennung in Eduard Rothen-Strasse nicht favorisiert.
- 1.5.1.2 Das Tripoli befand sich im unteren Teil der Alpenstrasse und ein direkter Bezug fehlt.
- 1.5.2 Auf Grund der bisherigen bäuerlichen Nutzung wird die Benennung der neuen Strasse in Hofstatt vorgeschlagen.
- 1.6. Der Name "Hofstatt" wird von der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission als zu allgemein und zu wenig aussagekräftig empfunden. Sie favorisiert die Benennung der neuen Strasse in Quellenweg, da früher an diesem Ort Quellen vorhanden waren und somit ein Bezug zum Gebiet besteht.
- 1.7. Stadtpräsident Boris Banga macht aus persönlicher Betroffenheit heraus beliebt, die Vorlage zurückzuweisen. Seiner Ansicht nach, sollte sich die Kulturkommission, die politisch zusammengesetzt ist, zur Strassenbenennung äussern. Es liegt nur eine Stellungnahme der Dienststelle Standortmarketing, Kultur und Sport (SMKS) vor. Mit Quellenweg kann er nichts anfangen. Das ist für eine Rosen-, Nelken- oder Geranienstrasse. Im Standortmarketing ist die dritte Aufgabe, die Identifikation der Bevölkerung mit der Geschichte und dem Ort herbeizuführen. Er hat sich die Mühe genommen, ein Liste mit allen Strassen, die einen historischen Bezug auf eine Person oder eine Gemeinschaft haben, zu erstellen. Dies sind beispielsweise: Adolf Furrer-Str., Anker-Str., Arnold Baumgartner-Str., Bertastr., Breidensteinweg, Calvinstr., Elisabeth Frei-Str., Girardstr., Gott-helfweg, Guglerweg, Herderweg, Hessostr., Karl Mathy-Str., Keltenweg, Maria Schürer-Str., Mazzinistr., Neckarsulmstr., Niklaus Wengi-Str., Robert Luterbacher-Str., Römerbrunnenweg, Ruffinistr., Schalensteinweg, Schild Hugi-Str., Schlettstadtstr., Steinachstr., Werner Strub-Str. All diese Strassenbenennungen spiegeln wider, was für ein Beziehungsnetz besteht und was die Kultur für die Bevölkerung hervorgebracht hat. Er findet Quellenweg zu gewöhnlich, man hätte auch Hangweg sagen könnte.
- 1.8. Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., hat Verständnis für das Votum. Zur Entlastung der Baudirektion muss er sagen, dass es einen KuKo-Beschluss aus dem Jahr 2002 gibt, wonach sich die KuKo nicht mehr zu diesen Strassenamen äussern will, ausser es liege ein kultureller oder historischer Hintergrund vor.

Am 5. Mai 2009 hat die Baudirektion eine interne Mitteilung an das SMKS mit dem Titel "Strassenbenennung: Stellungnahme der KuKo resp. des SMKS" gerichtet. Das SMKS hatte den Auftrag, intern eine Triage vorzunehmen und zu bestimmen, ob dies ein Fall für die KuKo ist oder nicht. Die Stellungnahme, welche die Baudirektion erhalten hat, war nicht von der KuKo, sondern vom SMKS, welches sich für Eduard Rothen-Strasse einsetzt. In der Vorlage ist erwähnt, weshalb man Hemmungen hat, die Strasse nach Eduard Rothen zu benennen. Man hat Angst, dass es vielleicht auf der zeitlichen Achse ein Problem sein könnte. Der Baudirektion ist es ein Anliegen, dass die Strasse möglichst rasch benannt wird, da sich dort Bauvorhaben konkretisieren. Es wäre schön, wenn diese Bauvorhaben von Anfang an einen verbindlichen Namen und eine Nummer erhalten könnten.

2. Eintreten

- 2.1. Für Gemeinderätin Clivia Wullimann, SP, ist die Quellenweg "n'importe quoi" und abzulehnen, da die Bezeichnung nicht viel mit Grenchen zu tun hat. Dass dort früher einmal Quellen vorhanden waren, weiss heute niemand mehr. Sie erkundigt sich, ob alle Ammänner eine Strasse erhalten.
- 2.2. Gemäss Boris Banga gibt es nur die Robert Luterbacher-Str. und die Adolf Furrer-Str. Weder Hermann Guldemann noch Arthur Stämpfli, die politisch nicht mehr heikel sind, wurden mit einer Strasse gewürdigt. Die Obrechtstrasse ist bekanntlich vom Tisch.
- 2.3. Gemeinderat Christian Hetzel kann damit leben, wenn die Vorlage nochmals an die KuKo zurückgewiesen wird. Er möchte dennoch eine Lanze für den Quellenweg brechen. Diese Bezeichnung ist nicht so nichtssagend. In der FdP-Fraktion fand man, dass die Quelle immerhin etwas Lebendiges und Belebendes hat und Wasser Lebenselixir ist. Quelle wäre für die FdP eigentlich kein Problem.
- 2.4. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, wäre für Tripoliweg. Quellenweg ist ihr auch nicht sympathisch.
- 2.5. Gemeinderat Alexander Kaufmann war selbst dabei, als das Geschäft in der BAPLUK behandelt wurde. Der Antrag wurde bewusst so in den Gemeinderat gebracht, damit dieser selbst Vorschläge bringen und kreativ mitwirken kann. Alexander Kaufmann kann mit einer Rückweisung leben. Damit die Kuko einbezogen werden kann, müsste man festlegen, dass die Strasse einen historischen Hintergrund hat.
- 2.6. Boris Banga erwidert, dass die Person Adolf Furrer auch nichts mit dem Gebiet zu tun hatte, in dem die Adolf Furrer-Strasse liegt.
- 2.7. Gemeinderat Urs Wirth fasst das Geschäft zusammen: Die BAPLUK votiert für Quellenweg, die Baudirektion für Hofstatt, das SMKS für Eduard-Rothen-Strasse und die CVP für Tripoliweg. Das ist eine unglaubliche Uneinigkeit. Über Namen kann man sich stundenlang streiten bzw. unterhalten. Man muss sich klar sein, warum Strassen eigentlich Namen erhalten. Strassenbezeichnungen dienen zur Identifikation der Anwohnerschaft mit lokalhistorischen oder verdienstvollen Personen, mit Flurnamen aus dem Gebiet oder Gebietsbezeichnung im Generellen. Die Kulturkommission hat ein Konzept für die Strassenbenennung. Er begrüsst eine Rückweisung an die KuKo ebenfalls. Eventuell findet sie einen gescheiteren Namen.

- 2.8. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Marcel Boder, hat sich ebenfalls für Quellenweg entschieden. Es hatte in diesem Gebiet wirklich Quellen. Tripoli war nicht in dieser Gegend, sondern befand sich weiter unten. Die SVP kann den Vorschlag von Boris Banga unterstützen.

Eintreten wird beschlossen.

Es ergeht einstimmig folgender

3. Beschluss

- 3.1. Die Vorlage wird zur Überarbeitung an die Baudirektion zurückgewiesen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
SMKS
KuKo

6.2 / acs

Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Alterspolitik / Bewilligung eines Nachtragskredites

Vorlage: SDOL/29.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg, ausführt, wurde mit Beschluss Nr. 673 vom 20. Oktober 1998 aufgrund einer umfangreichen Diplomarbeit von Claudia Gächter der Ist-Zustand der Alterspolitik in Grenchen erhoben. Aufgrund dieser Diplomarbeit beschloss der Gemeinderat, auf eine eigentliche Altersplanung oder ein Alterskonzept zu verzichten. Die bestehenden privaten und öffentlichen Dienste seien aufrecht zu erhalten und wo notwendig schrittweise auszubauen.

1.2. Am 1. Juli 2003 nahm der Gemeinderat mit Beschluss 2329 zustimmend Kenntnis vom Zwischenbericht betreffend Pflegebettenbedarf in Grenchen. Verschiedene Anliegen wie z.B. auch Tagesplätze und der Ausbau der ambulanten Dienste wurden im Bericht erwähnt. Im Nachgang zu diesem Beschluss tagte die Expertengruppe noch zweimal, wichtige Exponenten wie die Heimleiter der beiden Heime sind jedoch heute nicht mehr aktiv oder ausgeschieden. Es ist also sinnvoll, eine zukünftige „Task Force“ neu zusammenzusetzen, einerseits mit den aktuellen Exponenten der Alterspolitik und andererseits mit aktiven Vertretern der Fraktionen des Gemeinderates.

1.3. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reichte die FdP-Fraktion eine Motion „Themenfeld Alter in Grenchen“ ein. Es wurde ein Leitbild „Alter in Grenchen“, eine Strategie für die Stiftung „Alterssiedlung Grenchen“ gefordert. Im Weiteren sollten Vorstellungen über die vorgesehene Entwicklung für das „Alterszentrum Grenchen“ entwickelt werden. Insbesondere sollte auch das Bedürfnis nach einer Demenzabteilung und die Abhängigkeiten zum ambulanten Bereich in die Abklärungen mit einbezogen werden.

Der Vorstoss wurde mit 8:7 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

1.4. Das Themenfeld Alter, speziell die Versorgung mit Langzeitpflegebetten, hat in letzter Zeit einiges zu reden gegeben.

Mit dem Auftritt eines neuen Anbieters, der Berntor AG, ist Bewegung in die Szene gekommen. Die Berntor AG hat vom Kanton das Alte Spital erworben und von der Spital AG ein Kontingent von 45 Betten (Ersatz der Fridau) erhalten. Die Frage, inwieweit ein neuer Anbieter in Grenchen auftreten soll, stellt sich also nicht – es geht um die Form der Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen und der Stiftung Alterssiedlung.

Die Berntor AG möchte gerne und in Absprache mit der Stadt bestehende Lücken im Bereich Demenz und ev. auch Tagesplätze füllen. Die Liegenschaft Altes Spital wurde nun schon vor einiger Zeit erworben und die Berntor AG wird das Projekt realisieren. Zusätzlich wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2009 eine weitere Landparzelle für den Bau von 40 Alterswohnungen mit Pflegeheim-Anschluss erworben, was eine Projektausweitung zu Folge hat.

- 1.5. Die beiden Heime der Stiftung Alterssiedlung gehören beide zu den absolut grössten im Kanton Solothurn. Mit dem Kleinheim Y-pilon zusammen hat es rund 180 Betten in Grenchen. In der Heimplanung 2015 des Kantons wird von einem theoretischen Bedarf von ca. 235 Betten ausgegangen. Theoretisch ist der Bedarf zu nennen, weil der Kanton ein einziger Heimkreis bildet.
- 1.6. In den letzten Monaten hat sich die Stiftung Alterssiedlung über den Ersatz der Zweierzimmer und über das Projekt einer Demenzabteilung auseinandergesetzt, weil die Berntor AG entsprechendes Interesse für die Realisierung zusätzlicher Betten unter Einbezug einer Demenzstation zeigte.
- 1.7. Im Folgenden geht es darum, grünes Licht für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu erhalten und die damit verbundene Kreditbewilligung dem Gemeinderat vorzulegen.
- 1.7.1 Heimplanung 2012 Kanton Solothurn
- Die Heimplanung 2012 des Kantons Solothurn ist einerseits eine Bedarfsplanung und hat andererseits auch Leitbildcharakter für die Entwicklung der Alterspolitik im Kanton Solothurn.
- 1.7.2 Bedarfsplanung
- Als Richtzahl für den Bettenbedarf für stationäre Betagtenpflege werden 21% der über 80-jährigen Bevölkerung festgelegt. Davon entfallen 20,5% auf Alters- und Pflegeheime sowie 0,5% auf Langzeitpflegebetten als Pufferfunktion in Spitälern. Darin ist der Bedarf in den Spitälern an Altersrehabilitations-, Alterstherapie- und medizinisch-geriatrischen und medizinisch-psychiatrischen Betten im Akutbereich nicht eingeschlossen.
- 1.7.3 Stossrichtung Alterspolitik
- Die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit ist oberstes Ziel der Alterspolitik. Die betagten Menschen sollen die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohn- und Lebensformen haben. Solidarität spielt vor allem dann eine Rolle, wenn es darum geht, Mittel für bedarfsgerechte Angebote für betagte Menschen bereitzustellen. Der Einbezug von Seniorinnen und Senioren solle eine dezentrale Altersplanung in der Gemeinde oder der Sozialregion ermöglichen.
- Eine sorgfältige Vernetzung und Koordination von bestehenden und neuen Angeboten, insbesondere Gesundheitsförderung und soziale Prävention – ambulante Versorgung – neue Wohnformen – stationäre Langzeitpflege, soll die optimale Nutzung des heutigen, vielfältigen Angebotes und auch den effektiven Einsatz der knappen finanziellen Mittel ermöglichen.

1.7.4 Organisation von Betreuung und Pflege – Vernetzung

Im Kanton Solothurn steht heute ein dichtes Netz von Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung. Daneben sind auch die Organisationen der Spitex flächendeckend ausgebaut worden. An vielen Orten und Regionen werden zudem von zahlreichen Organisationen (z.B. Pro Senectute), Selbsthilfegruppen, unzählige Aktivitäten von und für Seniorinnen und Senioren angeboten.

Um diese Aufgaben alterspolitisch wirkungsvoll meistern zu können, müssen die bestehenden Angebote und Dienstleistungen stärker vernetzt, integriert und laufend den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden. Die Umsetzung der Vernetzung und Integration soll grundsätzlich Aufgabe der Einwohnergemeinden beziehungsweise der zu bildenden Sozialregionen und kantonaler privater Organisationen sein.

1.8. In der Heimplanung 2012 wird die Vernetzung in der Alterspolitik gefordert. Die Vernetzung soll nicht nur die stationären Versorgung umfassen, sondern auch die teilstationären und ambulanten Angebote. Tagsplätze sowie Wohnen mit Service sind zusammen mit der Erweiterung der Spitex Angebote der Zukunft.

1.9. Situation Grenchen

1.9.1 Bericht Büchler 2007

Der ehemalige Heimleiter des Kastels, Andreas Büchler, hat 2007 für die Stiftung Alterssiedlung einen Bericht verfasst. Die darin erarbeiteten Daten sind grösstenteils immer noch aktuell und können vor allem für die Darstellung des Ist-Zustandes verwendet werden:

Die Heimplanung 2005 rechnete noch für 2010 auf der Basis von 12'300 Personen über 80 Jahren mit einem Bettenbedarf von 21 %, das entspricht aufgerundet 2600 Betten. Davon befanden sich theoretisch 20.5 % in Heimen und 0.5 % in Spitälern. In der Tat zeigt sich, dass diese Planungszahl bereits im Jahr 2005 erreicht wurde, womit heute im Kanton Solothurn ein tatsächlicher Bettenbestand von 23.5 % im Verhältnis zu den Personen über 80 Jahren ausgewiesen wird.

Trotzdem hält der Kanton an der Planungsgrösse fest, dass für max. 21 % der Bevölkerung über 80 Jahre ein Pflegebett bereitgestellt werden soll. In der Folge sieht die Heimplanung 2010 vor, "die Bettenzahl ... auf 2'750 zu beschränken" (Heimplanung 2010, 35).

Für Grenchen lässt sich abgestützt auf diese Vorgabe folgende Berechnung bezüglich Betten in den Alterseinrichtungen anstellen:

	2004*	2006	2010	2015	2020
über 80	965*	1'023	1'155	1'267	1'379
Heimbettenbedarf 20.5 %	198*	209	237	260	282

Tabelle 5: Theoretischer Pflegebettenbedarf für Grenchen basierend auf den Planungsvorgaben der Heimplanung 2010 sowie der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung gem. Amt für Finanzen

* Zahlen gem. Heimplanung 2010, 29

Heutiger Bettenbestand in Grenchen gem. Heimplanung 2010:

Weinberg	86
Kastels	89
Y-psilon	9
Total	184

Tabelle 6: Bettenbestand in den Alterseinrichtungen Grenchens, Quelle: Heimplanung 2010, 29

Wie in folgenden Kapiteln noch angesprochen werden soll, kann der Bettenbedarf nicht einfach linear von der effektiven Anzahl alter Menschen abgeleitet werden. Eine steigende Zahl Hochbetagter bedeutet nicht zwangsläufig steigenden stationären Pflegebedarf - wir alle werden heute nicht nur älter, sondern dürfen auch viel länger auf eine relativ bessere Gesundheit hoffen sowie von mengenmässig mehr und differenzierteren ambulanten Angeboten profitieren.

Zusammenfassung

Aufgrund der demographischen Alterung muss auch in der Stadt Grenchen in den kommenden 10 Jahren von einer steigenden Nachfrage nach Pflegebetten ausgegangen werden.

Da heute bereits rechnerisch eine Unterversorgung mit Pflegebetten besteht, lässt sich diese in den nächsten zehn Jahren nur durch zusätzliche Betten verändern.

1.10. Interessant ist auch ein Ausblick von Andreas Büchler, wo er aus seiner Sicht den Soll-Zustand der Alterszentren im Jahr 2016 zusammenfasst. Damit ist belegt, dass sich die Stiftung schon seit einiger Zeit Gedanken über die Entwicklung der Altersangebote macht. Damals war noch keine Rede von privaten Anbietern, welche die bestehenden Lücken im Angebot schliessen könnten.

- Die Zweierzimmer in den Alterszentren sind abgebaut. Diese haben den Ruf von "Komforthäusern".
- Wir sind bekannt für spezielle interne Wohnformen, z.B Wohngemeinschaften, gerontopsychiatrische Wohngruppen, Palliative Care, ev. Übergangspflege.
- Wir betreiben dezentrale Pflegewohnungen. Diese passen sich bezüglich Gruppenzusammensetzung flexibel den sich verändernden Nachfrageverhältnissen an (z.B. Demenz, Gerontopsychiatrie, soziale Isolation etc.).
- Wir betreiben für die Region Solothurn West eine Tagesstätte.
- Wir haben das Alterswohnungsangebotes in der näheren Umgebung unserer Häuser erhöht, hier wurden teils in bestehenden nahe gelegenen Liegenschaften Wohnungen dazu gekauft und baulich angepasst resp. mit privaten Investoren und der Stadt Grenchen zusammengearbeitet.
- Es besteht ein zentrumsübergreifendes Nachtpflegeangebot, welches auch von Privaten genutzt werden kann (Heimex statt Spitex).
- Es besteht eine konsequente hausübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Einkauf, Sekretariat, Anmeldungsabwicklung und Aufnahmeverfahren, aber auch in ganzen Bereichen wie Personaladministration, Hauswirtschaft, Aktivierung.

- 1.11. Stiftung Alterssiedlung Grenchen
- 1.11.1 Die Stiftung Alterssiedlung trägt die Verantwortung für die beiden Heime Kastels und Weinberg. Das Kastels gehört der Stiftung, während sich der Weinberg im Eigentum der Stadt Grenchen befindet. Bei beiden Heimen hat sich die Stadt neben Subventionen von Kanton und Bund wesentlich beteiligt. Im mindestens 15-köpfigen Stiftungsrat sind neben dem Baudirektor, dem Finanzverwalter und dem Vorsteher der Sozialen Dienste unter anderem der Gewerbeverband, Industrie- und Handelsverband und ETA vertreten. Der Gemeinderat kann 5 VertreterInnen bestimmen.
- 1.11.2 Das Präsidium der Stiftung ist ad interim durch Kurt Boner besetzt. Die Übernahme durch den bisherigen Vizepräsidenten wurde durch den sofortigen Rücktritt des bisherigen Präsidenten per 19.01.2009 notwendig. Die Suche nach einer Person, welche das Präsidium übernehmen kann, ist im Gange.
- 1.11.3 Vor dem Rücktritt des bisherigen Präsidenten waren Diskussionen in Bezug auf den künftigen Kurs der Stiftung im Gang. Durch den Auftritt der Berntor AG und den Kauf des alten Spitals war die Rolle der Stiftung als quasi Alleinanbieter von Pflegebetten auf dem Platz Grenchen in Frage gestellt. Für die bereits geplante Demenzabteilung im Weinberg und den Ersatz der Zweierzimmer im Weinberg (10) und im Kastels (20) zeigte auch die Berntor AG Interesse. Dadurch dass die Berntor AG auch für die Führung der bestehenden Pflegebetten der Stiftung Interesse zeigte, fürchtete man um die weitere Existenz und die Autonomie der Stiftung.
- 1.11.4 Anlässlich der Sitzung vom 19. Januar wurde beschlossen, dass verschiedene Standpunkte zum Ersatz Zweierzimmer formuliert werden.
- Für den Erhalt der Zweierzimmer wurde vor allem dahingehende argumentiert, dass die Gefahr bestehe, dass die Betten ganz für Grenchen verloren gingen, wenn das entsprechende Amt der Berntor AG keine entsprechende Betriebsbewilligung erteilen würde. Mit dem Brief vom 18. März 2009 (siehe Punkt 4.2) wurde diese Argumentation stark relativiert. In der Diskussion wurden immer auch wieder wirtschaftliche Gründe gegen einen Abbau der Pflegebetten angebracht.
- Für den Abbau der Pflegebetten wurde angeführt, dass die wirtschaftliche Situation der Stiftung bei einem Abbau der Pflegebetten keinesfalls gefährdet sei. Die Stiftung Alterssiedlung wäre auch nach einer Umwandlung der Zweierzimmer in Einerzimmer bei den absolut grössten Anbietern im Kanton Solothurn. Ein Projekt Ersatz Zweierzimmer sei auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Stadt an den Investitionskosten beteiligen müsste, abzulehnen.
- 1.11.5 Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 16. Februar 2009 folgende Eckpunkte gesetzt.
- Planerische Schritte für den Ersatz der Zweierzimmer werden vorläufig sistiert. Im Kastels gibt es 20 Zweierzimmer und im Weinberg 10. Die insgesamt 30 Plätze sind aus Gründen der Nachfrage und der Vorschriften (Grund- und Basisqualität) in den nächsten Jahren abzubauen. Es stellt sich die Frage, inwiefern Ersatz innerhalb der Stiftung geschaffen wird.
 - Im Weiteren verzichtet die Stiftung nun auf die Demenzabteilung. Die räumlichen Verhältnisse des Projektes Weinberg und die idealen Bedingungen und Möglichkeiten im alten Spital führten zu diesem Entscheid.

- Die Stiftung Alterssiedlung hat sich im Weiteren dafür ausgesprochen, in einer Task Force mitzuarbeiten, wo Möglichkeiten über die Ausgestaltung der künftigen Angebote, die Form der Zusammenarbeit und die Rolle der Stiftung Alterssiedlung geprüft werden sollen. In einer solchen Task Force sollen neben der Stadt Grenchen, der Stiftung Alterssiedlung auch die Berntor AG und die Spitex eingebunden sein. Nach den Vorstellungen der Stiftung soll der ganze Prozess mit einer externen Moderation in Angriff genommen werden. Dem Ergebnis einer solchen Task Force könnte ohne weiteres auch Leitbildcharakter zukommen.
- 1.12. Berntor AG
- 1.12.1 Die Berntor AG betreibt in Thun und in Seftigen je ein Heim. Die beiden Heime besitzen die entsprechenden Bewilligungen und sind in den Gemeinweisen gut verankert und akzeptiert
- 1.12.2 Der Leiter Soziale Dienste hat am 19. Mai 2009 bei Herrn Ch. Haueter, Gemeindeverwalter Seftigen, Herrn A. Lüscher Gemeinderat Thun und A. Hornung von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern Referenzen eingeholt.
- Die Rückmeldungen der Gemeinden bezüglich Zusammenarbeit sind durchwegs positiv. In der Gemeinde Seftigen ist z.B. auch eine Zusammenarbeit bezüglich Mittagstisch in Planung. Die Vertreterin der GEF bestätigt, dass die Heime über gültige Bewilligungen verfügen und alle einschlägigen Bestimmungen einhalten. Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden sei gut.
- 1.12.3 Die Berntor AG hat das Alte Spital 2008 vom Kanton im Baurecht erworben. Die unerfreuliche Vorgeschichte (der Kanton hat das Alte Spital der Berntor AG verkauft und Pflegebetten bewilligt ohne die Gemeinde Grenchen zu orientieren) kann ad acta gelegt werden.
- 1.12.4 Die Berntor AG hat durch die Spital AG ein Bettenkontingent von 45 Betten erhalten (Pflegeheim Fridau wurde geschlossen).
- Die räumlichen Gegebenheiten in und um das Spital lassen neben den 45 Betten weitere Projekte zu. Vor allem „Wohnen mit Service“, Demenzabteilung und weitere Angebote sind denkbar.
- 1.12.5 Die Berntor AG hat von Anfang an signalisiert, an einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt und den Altersinstitutionen interessiert zu sein. Dabei wurden von der Berntor AG auch PPP-Modelle (Private-Public-Partnerschaften) ins Spiel gebracht, die die Führung der Altersinstitutionen unter einem Dach, insbesondere die betrieblicher Führung der beiden Pflegeheime Kastels und Weinberg durch die Berntor AG im Rahmen eines Leistungsauftrages umfassen.
- 1.13. Vorläufige Einschätzung der Situation im stationären Bereich der Alterspflege
- 1.13.1 Grenchen ist bezüglich stationärer Langzeitpflegebetten qualitativ und quantitativ sehr gut versorgt. Während in anderen Gegenden im Kanton Solothurn eine eher unübersichtliche Situation herrscht und zum Teil ein Überangebot besteht, ist Grenchen für die Zukunft gut aufgestellt.

1.13.2 Es besteht Raum und Möglichkeiten für einen diversifizierten Ausbau – qualitativ wie quantitativ.

- Zu den 45 Betten im alten Spital können, nach einer Umwandlung von entsprechenden Zweierzimmern in Einzerräumen, weitere ca. 25 Betten realisiert werden. Die Berntor AG hat beim Kanton den Wunsch nach zusätzlich zu bewilligenden Betten angemeldet. Das Amt für Soziale Sicherheit hat mit Brief vom 18. März 2009 grünes Licht für einen Transfer der Betten gegeben falls die Stadt und die Stiftung einer solchen Lösung zustimmen würden. Mit Brief vom 7. Mai 2009 bestätigt das gleiche Amt dass ein Abbau von Betten im Kastels und Weinberg keine Rückzahlung von Subventionen zur Folge hat.
- Nach dem Entscheid des Stiftungsrates der Alterssiedlung kann die Demenzabteilung auf dem Areal des alten Spitals durch die Berntor AG realisiert werden. Für die Formen von leichterem Demenz sollen auch im Weinberg und im Kastels Anpassungen beim Konzept, eventuell auch der Infrastruktur vorgenommen werden.
- Nach der Festlegung der Rahmenbedingungen für Tagesplätze (RRB 2009/511) soll dieses Angebot in Grenchen geschaffen werden. Pflegende Angehörige sind einen oder mehrere Tage pro Woche von ihrer Aufgabe zu entlasten. Durch die Entlastung können Eintritte in Pflegeheime verhindert, zumindest aber verzögert werden.
- Wohnen mit Service ist durch die Berntor AG auf dem Areal des alten Spitals vorgesehen. Solche Angebote schliessen die Lücke zwischen ambulanten und stationären Angeboten. Pflegerische und haushälterische Dienstleistungen werden je nach Bedarf eingekauft und ermöglichen ein auf die Autonomie des älteren Menschen massgeschneidertes Angebot.
- Dazu soll das Angebot im ambulanten Bereich überprüft und eventuell dem sich wandelnden stationären Angebot angepasst werden. Der Druck von privaten Anbietern hat in den letzten Jahren zugenommen und es ist sicherzustellen, dass die wirtschaftlich interessanten Dienstleistungen nicht einfach von Privaten weggeschnappt werden. Die Zusage der Berntor AG, den Betrieb von pflegeaufwändigen Demenzabteilungen oder Tagesangebote anzubieten, zeigt diesbezüglich ein anderes Bild.
- Private Anbieter sind im Mittelland und insbesondere im Kanton Bern keine Ausnahme. Sie unterliegen nebst den für alle gültigen Marktbedingungen für Personal und Bewohner den gleichen kantonalen Auflagen und Kontrollen der Behörden.

1.14. Weiteres Vorgehen

1.14.1 Aus den Reihen der Stiftung wurde vorgeschlagen, die Arbeit der Task Force durch eine externe Moderation begleiten zu lassen.

Diese Vorgehensweise macht Sinn, sind es doch die Akteure der Institutionen, welche die Ergebnisse und die daraus folgenden Beschlüsse des GR umzusetzen haben. Nicht zu vergessen dabei ist die Selbständigkeit der Organisationen. Alterspolitik kann nicht einfach politisch diktiert werden, sondern ist auf einen minimalen Konsens unter allen Akteuren angewiesen.

1.14.2 Im Zentrum des Vorhabens steht ein gut strukturiertes Vorgehen, das den interessierten Kreisen erlaubt, ihre Vorstellungen einzubringen. Anschliessend muss den politischen Instanzen in der Stadt ein Kurzbericht vorgelegt werden, der längerfristige Weichenstellungen erlaubt. Idealerweise einigen sich die am Projekt beteiligten Akteure auf eine gemeinsame Positionierung und Vorgehensweise.

Wo dies nicht erreichbar ist, sollen die unterschiedlichen Positionen möglichst plausibel herausgearbeitet und dargestellt werden.

Insbesondere sollen auch Vorschläge über die zukünftige Rolle der Stadt und der Stiftung Alterssiedlung in der stationären und ambulanten Alterspolitik auf den Ebenen strategisch und operativ gemacht werden.

- 1.14.3 Es erscheint sinnvoll, für diesen Prozess eine eigentliche Plattform mit allen an der Alterspolitik beteiligten, inklusive Vertreter des Gemeinderats zu bilden.

VertreterInnen der Fraktionen wurden angefragt. Sie werden direkt anlässlich der Sitzung benannt und bestätigt. Da auch städtebauliche Fragen zu diskutieren sind, wird auch der Stadtbaumeister in den Prozess miteinbezogen. Die Spitex ist selbstverständlich weiter voll involviert.

- 1.14.4 Als VertreterInnen der Stiftung sind bereits bestimmt:

Manfred Rüefli

Bea Corti

Kurt Boner

Roger Vonesch (Heimleiter Kastels)

Sonja Leuenberger (Heimleiterin Weinberg)

- 1.14.5 Als Vertreter der Pflegeheim Berntor AG nehmen teil:

Willi Gyger

Thomas Fedrizzi

- 1.15. Es ist davon auszugehen, dass der „Plattform“ respektive der Task Force alle Eckdaten zur Verfügung stehen, um Optionen aufzuzeigen, welche Angebote - in welchen quantitative und qualitative Ausrichtung in Grenchen zusätzlich zu schaffen sind.

- 1.16. Für die externe Moderation haben zwei Anbieter Offerten eingereicht. Beide Offerten bieten gute und gangbare Wege für einen erfolgreichen Prozess.

Es wird beantragt, „Move Consulting“ mit Kurt Jaggi wegen seiner grossen Erfahrung mit fachlich anspruchsvollen Aufgaben im sozialen Bereich, die erfolgreich durchgeführt wurden, zu berücksichtigen.

Das Kostendach beträgt Fr. 46'000.--. Daran werden Fr. 15'000.-- durch die Stiftung Alterssiedlung geleistet und durch die Berntor AG Fr. 10'000.--. Für die Stadt Grenchen fällt somit ein effektiver Betrag von Fr. 21'000.-- an.

1.17. Am 11. Mai hat eine erste Zusammenkunft zwischen der Berntor AG, den Heimleitungen von Kastels und Weinberg, der Spitex und VertreterInnen der Stiftung stattgefunden. Es ging darum sich gegenseitig über den Stand der Dinge zu informieren. Anlässlich dieser Sitzung informierte die Berntor AG darüber, dass in den nächsten Wochen über das Projekt „Sunnepark“ berichtet werde. Es mussten die positiven Ergebnisse von Verhandlungen mit dem Kanton über weitere Landanteile abgewartet werden.

2. Eintreten

2.1. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt namens der SVP Eintreten auf das Geschäft. Sie schaut die Alterspolitik als wichtig an, sieht eine grosse Chance für Stadt Grenchen und wird dem Nachtragskredit gerne zustimmen.

2.2. Gemeinderat Christian Hetzel dankt dem Verfasser für die Vorlage herzlich. Nachdem die Motion der FdP vom 27. Januar 2009 mit dem Titel "Themenfeld Alter in Grenchen" am 24. März 2009 in diesem Saal nicht erheblich erklärt worden ist, liegt jetzt eine Vorlage auf dem Tisch, welche eigentlich die Motion der FdP eins zu eins wiedergibt. Demnach kann sie so falsch nicht gewesen sein. Er begrüsst es sehr, dass sich alle beteiligten Player jetzt an einen Tisch setzen, die Entscheidungsgrundlagen für die Alterspolitik von Grenchen erarbeiten und ein Konzept vorlegen werden, damit man in einem Pilotprojekt im Kanton Solothurn eine gute Sache realisieren kann. Der Zeitplan ist sehr ambitionös. Wenn man die Details genauer anschaut, aber durchaus realistisch. Die FdP wird dem Beschluss zustimmen, da er genau in ihre Richtung zielt.

2.3. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, ist für Eintreten und wird dem Antrag und Beschlussesentwurf zustimmen.

2.4. Gemäss Gemeinderat Daniel Trummer ist Grenchen bezüglich stationärer Langzeitpflegebetten qualitativ und quantitativ sehr gut versorgt. Während in anderen Gegenden im Kanton Solothurn eine eher unübersichtliche Situation herrscht und zum Teil ein Überangebot besteht, ist Grenchen für die Zukunft gut aufgestellt. Diese Aussage ist gut und zeigt, dass die Verantwortlichen in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet haben. Damit dies auch so bleibt, damit auf neue, veränderte Situationen Lösungen gefunden werden können und damit die Alterspolitik in Grenchen auch in Zukunft vorbildlich geplant werden kann, ist die SP für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen. Die SP ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise sinnvoll ist, dass möglichst alle Beteiligten sich an einen Tisch setzen und Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Sie wünscht sich, dass ein minimaler Konsens unter allen Akteuren erreicht werden kann. Pro Senectute als Akteurin hat er in der Vorlage nicht gefunden. Diese Institution ist sicherlich auch in die Prozessarbeit einzubinden. Die SP wird ihren Vertreter in der Arbeitsgruppe in den nächsten Tagen nachmelden.

- 2.5. Kurt Boner führt aus, dass er sich auf die Player beschränkt hat, die wirklich Angebote im stationären und ambulanten Bereich machen können. Pro Senectute ist eine Beratungsinstitution, die sehr wichtig ist. Er möchte sie nicht unbedingt in diesen Prozess einbinden. Später könnte dies möglich sein. Die "Betroffenen" sind eine Grösse, die es nicht zu vergessen gilt. In Solothurn gibt es die "Grauen Panther". Aus diesem Verein ist der relativ militant die Forderung nach einem Seniorenrat gekommen. Dieses Begehren ist in Grenchen noch nie aufgetaucht. Sollte einmal die Forderung erhoben werden, dass die Betroffenen mitreden können, sollte dies berücksichtigt werden. Im Moment sollte vorwärts gemacht werden. Kurt Boner möchte hier keine weiteren Verzögerungen in Kauf nehmen.
- 2.6. Laut Gemeinderat Urs Wirth hat die Stadt Grenchen eine Gemeindeordnung ohne Ressortsystem. Er bekundet langsam Mühe, wenn für jedes Projekt aus jeder Partei Gemeinderäte zur Erarbeitung des Projekts beigezogen werden müssen, damit im Prinzip schon eine politische Meinung vorweg genommen werden kann. Dadurch, dass die politischen Vertreter in die Arbeitsgruppe eingebunden werden, versucht man, einen Konsens zu finden, damit es im Gemeinderat keine grossen Diskussionen mehr gibt, eine Vorlage möglichst konsensmässig und einfach durchgebracht werden kann. Urs Wirth betont aber, dass man kein Ressortsystem hat, keine Gemeinderäte mit fixen Zuständigkeiten. Er stellt fest, dass der Gemeinderat mit dem heutigen System langsam an seine Leistungsgrenzen kommt.
- 2.7. Kurt Boner anerkennt, dass durchaus die Möglichkeit besteht, die Vorlage losgelöst von den politischen Parteien zu erarbeiten. Dann könnte allerdings die Gefahr bestehen, dass man die Fr. 46'000.-- bei einer Ablehnung im Gemeinderat vergeblich ausgegeben hätte.
- 2.8. Boris Banga erwidert, dass nicht unbedingt jede Partei in der Arbeitsgruppe vertreten sein muss.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi bezieht sich auf Ziffer 4.3. des Antrages und Beschlussesentwurfes. Die FdP hat eine Idealvertretung; nämlich etwas zwischen einem noch Gemeinderat und einem zukünftigen alt Gemeinderat: Christian Hetzel, der Leader dieses Geschäftes.
- 3.1.1 Gemeinderat Ivo von Büren wird für die SVP in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen.
- 3.1.2 Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, nominiert Beatrice Corti, welche gleichzeitig Vertreterin der Stiftung Alterssiedlung Grenchen ist.
- 3.1.3. Nach Auskunft von Gemeinderat Daniel Trummer folgt noch eine Nachmeldung der SP.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem gewählten Vorgehen "Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Alterspolitik" wird zugestimmt.
- 4.2. Es wird ein Kredit von Fr. 46'000.-- zu Lasten Konto Nr. 535.318.50 bewilligt. Der Gemeinderat nimmt vom Beitrag der Stiftung Alterssiedlung von Fr. 15'000.-- und dem Beitrag der Berntor AG von Fr. 10'000.-- Kenntnis. Nach diesen Beiträgen bleibt für die Stadt eine effektive Belastung von Fr. 21'000.--.
- 4.3. Als Vertreterinnen des Gemeinderates werden gewählt:
 - FdP: Christian Hetzel
 - SVP: Ivo von Büren
 - CVP: Beatrice Corti (gleichzeitig im Stiftungsrat Alterssiedlung Grenchen)
 - SP: (Nachmeldung folgt)
- 4.4. In einer GR-Vorlage sollen im November 2009 die Ergebnisse und der Kurzbericht vorgelegt werden. Die Anträge sollen entweder auf einer gemeinsamen Position der Akteure basieren, oder unterschiedliche Positionen möglichst plausibel herausarbeiten und darstellen.

Vollzug: SDOL

SDOL
FV
Alterssiedlung Grenchen

5.5.1 / acs

Bericht des RPK/AfG-Präsidenten: Prüfungsjahr 2008 - Bereich "Ausschuss für Geschäftsprüfung"

Vorlage: RPK/AfG / 30.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Eric von Schulthess, Präsident RPF/AfK, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission in der letzten Prüfungsperiode der Legislatur die Einwohnerkontrolle und die Sozialen Dienste Oberer Leberberg sowie deren Vernetzung näher angeschaut haben. Man wollte wissen, wie die Mechanik funktioniert. Wie dem Detailbericht entnommen werden kann, ist der RPK wichtig, dass die Mittel den richtigen Leuten zukommen und nicht Missbrauch betrieben wird. Man konnte feststellen, dass die Einwohnerkontrolle sehr gut organisiert ist, die Sozialen Dienste Oberer Leberberg sehr gut geführt werden und die Vernetzung zwischen EK und SDOL stattfindet.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Daniel Trummer dankt namens der SP für den Bericht. Es ist toll zu hören, dass bei der Einwohnerkontrolle und bei den Sozialen Dienste Oberer Leberberg alles gut läuft. Das ist gut so. Er hat noch eine Bemerkung. Die Rechnungsprüfungskommission schreibt auf S. 3, dass die Niederlassungsfreiheit konsequent eingehalten werden sollte. Alle im Rat wissen, was damit gemeint ist. Daniel Trummer möchte schon, dass die Einwohnerkontrolle auf in Zukunft bei Anmeldungen kritische Fragen stellt. Er ist nicht der Ansicht, dass die Niederlassungsfreiheit hier beschnitten wird. Kritisches Nachfragen seitens der EK sollte erlaubt sein.
- 2.2. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, dankt der Rechnungsprüfungskommission für ihre geleistete Arbeit im 2008 und wünscht weiteren Erfolg im 2009.
- 2.3. Wie Gemeinderat Andreas Schaad erklärt, ist der vorliegende Bericht sehr positiv ausgefallen. Anhand der geprüften Geschäftsfälle kann festgestellt werden, dass korrekt gearbeitet wird. Bezüglich Personalsituation sind seines Wissens schon Massnahmen ergriffen worden. In diesem Sinne dankt er allen Beteiligten, den Prüfern und den Abteilungen, für die Arbeit.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Bericht des RPK/AfG-Präsidenten zum Prüfungsjahr 2008 / Bereich "Ausschuss für Geschäftsprüfung" wird mit Dank an die Rechnungsprüfungskommission/den Ausschuss für Geschäftsprüfung zur Kenntnis genommen.

RPK/AfG
BD
API
FV

0.1.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 16. Juni 2009

Beschluss Nr. 2236

Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2008, Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2008; Genehmigung

Vorlage: StiraB 472/14.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtpräsident Boris Banga verweist auf die Vorlage.
2. Eintreten
 - 2.1. Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
 - 4.1. Die Jahresrechnung 2008 mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht der Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard wird zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, genehmigt.

Zu eröffnen an: Volkswirtschaftsdepartement, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, Amtshaus 2, 4502 Solothurn (Stadtpräsidium)

Vollzug: Stadtpräsidium

Stiftung Adrian Girard
Stadtpräsidium
FV

9.6 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 16. Juni 2009

Beschluss Nr. 2237

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Nachruf auf Gemeinderat Heinz Felber sel.

1.1. Stadtpräsident Boris Banga hält folgenden Nachruf:

Die Nachricht vom Hinschied von Herrn Heinz Felber, der am 21. Mai 2009 im 51. Lebensjahr verstorben ist, hat uns schmerzlich berührt und mit Trauer erfüllt.

Der liebe Verstorbene war für die CVP seit 1997 in verschiedenen Gremien und Behörden politisch aktiv.

Gemeinderat	Ersatzmitglied	1997-2001 2005-2007
Gemeinderat	Ordentliches Mitglied	2007-2009
Informatik-Ausschuss	Ordentliches Mitglied	1997-2005
SWG	Verwaltungsrat	1997-2009
Parteipräsident CVP		2001-2005

Für sein Wirken zum Wohle der Stadt Grenchen sind wir Heinz Felber zu grossem Dank verpflichtet; wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Gemeinderat erhebt sich im stillen Gedenken an Heinz Felber zur Schweigeminute.

2. Zivilschutz: Rückforderungen von Leistung der EO

2.1. Stadtpräsident Boris Banga orientiert den Gemeinderat über das Urteil des Bundesgericht vom 4. Mai 2009 i.S. Erwerbsordnung und Mutterschaftsversicherung (Beschwerde des Bundesamtes für Sozialversicherungen gegen den Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons Solothurn vom 6. November 2008). Die Beschwerde wurde abgewiesen. Es gibt noch einen zweiten Fall, welcher bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn hängig ist.

3. Gemeinderatsausflug vom 5. September 2009

- 3.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi informiert, dass der anlässlich des Abschlusses der Legislaturperiode 2005 - 2009 geplante GR-Ausflug vom 13. Juni 2009 aus Termingründen verschoben werden musste. Der Gemeinderatsausflug findet neu am 5. September 2009 statt. Traditionsgemäss organisiert der Vize-Stadtpräsident den Anlass in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei. Das diesjährige Programm ist attraktiv. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, sich den neuen Termin zu reservieren.